

EUREPORT

social

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

1 - 2 / 2011
Januar / Februar
19. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

- Europäisches Parlament nimmt Richtlinie zu Patientenrechten an*
- Europa auf dem Weg zur Transferunion*
- EU-Kommission legt ersten Jahreswachstumsbericht im Rahmen der verschärften ökonomischen Steuerung vor*
- Erster Teil des Pharmapakets in Kraft*
- Konsultation zur Überarbeitung der öffentlichen Vergaberegeln*
- Keine Erholung der Euro-Problemländer*
- Ungarns Abschied vom Weltbank-Rentenmodell*
- Polen plant Neuorganisation der zweiten Rentensäule*
- Spanien hebt Rentenaltersgrenze auf 67*
- Bertelsmann-Studie: Soziale Gerechtigkeit in Deutschland nur mittelmäßig*

Brüssel, 15. Februar 2011

EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

Mit großem Unmut haben die Europaabgeordneten fraktionsübergreifend auf die von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy vorgetragene Idee eines Wettbewerbsfähigkeitspakts für die Eurozone reagiert. Und auch von vielen mitgliedstaatlichen Regierungen hagelte es Proteste wegen des deutsch-französischen Alleingangs. Merkel und Sarkozy hatten während des EU-Gipfels Anfang Februar gemeinsam vor der Presse erklärt, sie wollten den Euro als Währung und politisches Projekt verteidigen. Dies bedeute neben Krisenmechanismus und Finanzstabilitätsfazilität mehr wirtschaftspolitische Koordination sowie mehr Abstimmung in der Renten- und Steuerpolitik, um die gemeinsame Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Der Pakt, den Merkel und Sarkozy beim nächsten EU-Gipfel im März beschließen lassen wollen, sieht eine Harmonisierung des Pensionseintrittsalters ebenso vor wie die Abschaffung von inflationsindexierten Löhnen, die in einigen Mitgliedstaaten wie etwa in Belgien Reallohnzuwächse garantieren. Wer eine gemeinsame Währung habe, könne keine komplett unterschiedlichen Sozialsysteme haben, begründeten sie ihren Vorstoß.

Die Initiative war jedoch mit den anderen Teilnehmern des Februar-Gipfels keineswegs abgestimmt. Zwar war bereits einige Tage zuvor ein deutsch-französisches Papier in den Medien zirkuliert, die Angelegenheit war aber bei dem Treffen der Staats- und Regierungschefs gar nicht erst „auf den Tisch gekommen“, geschweige denn diskutiert worden. Man fühlt sich deswegen von Merkel und Sarkozy überfahren, es handele sich nicht um einen Vorschlag, sondern um ein Diktat. Inhaltliche Diskussionen werde es erst im März geben. Merkel hingegen hatte mehrfach erklärt, die Euroraumstaaten hätten „festgelegt, dass es einen solchen Pakt gibt“. Die Koordinierung werde aufgrund der breiten Themenpalette „ausschließlich bei den Regierungschefs erfolgen“.

Am 14. Februar trafen sich die europäischen Finanzminister in Brüssel, um über eben diesen

Wettbewerbsfähigkeitspakt zu beraten. Kurz vor Beginn des Treffens machte der luxemburgische Finanzminister Luc Frieden klar, dass es in der Tat ein paar Dinge klarzustellen gibt: „Der Auftritt von Merkel und Sarkozy hat zu der Wahrnehmung geführt, dass es eine deutsch-französische Idee gibt, die die anderen nur schlucken müssen“. Er spreche insoweit nicht nur für sein eigenes Land; viele seiner Kollegen urteilten ähnlich. Entscheidungen in der Sache soll es auf Ministerebene nicht geben. Hierfür ist der nächste EU-Gipfel am 24. und 25. März vorgesehen. Man darf gespannt sein, was dabei herauskommt.

Kritik kommt aber auch von anderer Seite: „Die nun vorherrschende Philosophie ist die, dass die Menschen in einigen Ländern zuviel verdient haben und wir uns mehr an Deutschland orientieren sollen, wo es zehn Jahre lang keine Reallohnzuwächse gegeben hat“, sagte kürzlich der Chef des Europäischen Gewerkschaftsbundes, John Monks. Nicht die Banker oder die Investoren von Staatsanleihen müssten die Zeche für die Folgen von Finanz- und Schuldenkrise zahlen, sondern jetzt werde die Axt an das europäische Sozialmodell angelegt.

Es sieht in der Tat ganz danach aus, dass nach der großen Rezession nun die Zeit der großen Einschnitte kommt – überall regiert der Rotstift. Und die Botschaft ist immer die gleiche: geringere Verdienste und Mindestlöhne, weniger Sozialleistungen, höhere Renteneintrittsalter und niedrigerer Kündigungsschutz. Unter dem Banner nachhaltiger Staatsfinanzen fahren vor allem die Mitte-Rechts-Regierungen etliche Leistungen herunter, die in den zurückliegenden Jahrzehnten eingeführt wurden. Das alles orchestriert durch eine „Europäische Wirtschaftsregierung“ und einen „Europäischen Wettbewerbsfähigkeitspakt“. Es ist also zutreffend, was John Monks vom EGB titeln ließ: Die EU will den Sozialstaat stützen!

Beste Grüße
Ihr Franz Terwey

Aus den EU-Institutionen

Europäisches Parlament

Richtlinie zu Patientenrechten angenommen

Das Europaparlament hat auf seiner Sitzung am 19. Januar 2011 den Ende Dezember gemeinsam mit dem Rat ausgehandelten Kompromiss zum Vorschlag einer Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung angenommen. Hierdurch ist der Weg, nach einer formellen Zustimmung im Rat, die voraussichtlich im März stattfinden wird, für ein endgültiges Inkrafttreten der umstrittenen Richtlinie, zweieinhalb Jahre nach Vorlage des Kommissionsentwurfs, frei. Ziel der neuen Richtlinie ist es, die in vielen Mitgliedstaaten noch nicht gesetzlich kodifizierte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur grenzüberschreitenden Behandlung in eine Rechtsform zu gießen. Krankenkassen werden durch die Richtlinie verpflichtet, die Kosten für Auslandsbehandlungen zu erstatten, jedoch nur in Höhe der inländischen Sätze. Bei Behandlungen, die hoch spezialisiert oder sehr kostenintensiv sind sowie bei Behandlungen, die mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden sind, muss der Patient sich vorher bei seiner Krankenkasse die Auslandsbehandlung genehmigen lassen. Bei ambulanten Behandlungen ist dies nicht erforderlich. Der Versicherungsmitgliedstaat darf eine Vorabgenehmigung verweigern, wenn Sicherheitsbedenken gegen bestimmte Behandlungsformen oder Kliniken bestehen oder wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die in Frage stehende Behandlung auch im Inland unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Gesundheitszustands und des voraussichtlichen Krankheitsverlaufs ohne allzu lange Wartezeit möglich ist. Um Patienten vor zu hohen Vorabzahlungen für Behandlungen zu bewahren, können die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis ein so genanntes Vorbenachrichtigungs-System einrichten. Bei diesem sollen die Krankenkassen die Patienten vor der Behandlung im Ausland über die Höhe der Kostenübernahme informieren.

Jeder Mitgliedstaat soll zudem nationale Kontaktstellen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung benennen. Diese sollen

für Patienten unter anderem Informationen über Gesundheitsdienstleister, Verfahren zur Geltendmachung von Ansprüchen sowie die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung zur Verfügung stellen. Die Kontaktstellen sollen Patientenorganisationen, Krankenversicherungsträger und die Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen konsultieren. Ferner regelt die neue Richtlinie die Anerkennung von ausländischen Verschreibungen, wobei klargestellt ist, dass diese weder die einzelstaatlichen Regelungen über die Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, einschließlich der Substitution durch Generika, berührt noch die Regelungen über die Kostenerstattung für Arzneimittel. Ein Artikel der Richtlinie legt zudem fest, dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, Europäische Referenzzentren zu entwickeln. Diese sollen dazu beitragen, die Zusammenarbeit in Europa bei einer hoch spezialisierten Gesundheitsversorgung zu fördern und die Kenntnisse bei der Prävention und Therapie von Krankheiten zu verbessern, insbesondere im Bereich der seltenen Krankheiten. Im Bereich der elektronischen Gesundheitsdienste, der in den letzten Monaten hoch umstritten war, haben sich Rat und Parlament auf ein freiwilliges Netzwerk der Mitgliedstaaten geeinigt. Das Netzwerk soll Leitlinien für eine nicht abschließende Liste von Angaben erarbeiten, die in Patientenakten aufzunehmen sind und von Angehörigen der Gesundheitsberufe gemeinsam genutzt werden können, um die Kontinuität der Behandlung und der Patientensicherheit grenzüberschreitend zu ermöglichen.

Die Verabschiedung der Richtlinie wurde von nahezu allen Seiten begrüßt: Die Berichtstermin im Europäischen Parlament, Françoise Grossetête (EVP, Frankreich), erklärte: „Patienten werden in Zukunft nicht mehr allein gelassen werden, wenn sie sich im Ausland medizinisch behandeln lassen und entsprechende Kosten zurückerstattet bekommen wollen. Die Richtlinie wird die Rechte der Patienten klären, die bisher sehr vage waren.“ Der für Gesundheit und Verbraucherpolitik zuständige Kommissar John Dalli kommentierte: „Damit wird die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich weiter gestärkt und verbessert. Für Patienten bringt die Richtlinie den Vorteil, auch über die Grenzen hinweg sichere Behandlungen mit guter Qualität zu erhalten.“

Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler begrüßte die geplanten Neuregelungen ebenfalls: „Mit der Richtlinie erhalten alle Patienten in Europa ihre Rechte auf Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden Gesundheitsleistungen schwarz auf weiß. Das ist ein großer Erfolg für die Versicherten und eine Chance für unser exzellentes Gesundheitssystem. Ich bin sicher, dass sich Deutschland dem europäischen Wettbewerb erfolgreich stellen wird.“ Peter Liese, gesundheitspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im EU-Parlament, sagte: „Wir haben nach einer wirklich schweren Geburt ein Baby zur Welt gebracht. Dieses muss gepflegt werden, damit es wächst und gedeiht.“ MdEP Elisabeth Schroedter (Grüne/EFA) kommentierte: „Wir haben den Versuch der Kommission gestoppt, Gesundheitsdienstleistungen unter dem Deckmantel der Patientenrechte zu einer Ware auf dem Binnenmarkt zu machen. Es ist in den Verhandlungen mit dem Rat gelungen, Patientenrechte bei einer Gesundheitsversorgung in einem anderen Mitgliedstaat zu klären, ohne die nationalen Gesundheitssysteme zu unterwandern.“ Sie bemerkte ebenfalls, dass die neue Richtlinie nur eine Ergänzung zu bereits bestehenden Rechtsansprüchen für Auslandsbehandlungen sei: „Wesentliche Grundlage dafür bleibt die bestehende Verordnung zur sozialen Sicherung in der EU (883/2004). Mit dieser Verordnung können weitere Rechte bei Behandlungen im Ausland in den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten erreicht werden.“ Nach der formellen Zustimmung des Rates und der Veröffentlichung des Richtlinien textes im Amtsblatt der EU, bleiben den Mitgliedstaaten zweieinhalb Jahre Zeit, um ihre nationale Gesetzgebung den neuen Regeln anzupassen. In Deutschland werden somit insbesondere Änderungen der einschlägigen Regelungen im SGB V notwendig werden.

Kein EU-weites Mindestpensionsalter

Ein Antrag deutscher Liberaler, ein EU-weit einheitliches Mindest-Renteneintrittsalter festzulegen, ist im federführenden Wirtschafts- und Beschäftigungsausschuss des Europäischen Parlaments gescheitert. In seiner Stellungnahme zum einschlägigen Grünbuch der EU-Kommission fordert der Ausschuss die Mitgliedstaaten allerdings auf, über die Anpassung des Renten-

eintrittsalters an die demographische Entwicklung zu diskutieren. Immerhin sei damit aber „das einheitliche europäische Rentenalter von Tisch“, so der CDU-Abgeordnete Thomas Mann. Unterschiedliche Systeme, Geburtenraten und Lebenserwartungen machten ein Einheitsdatum für den Renteneintritt unmöglich. Dagegen sei eine schrittweise Annäherung der Rentensysteme und der Rentenalter in der EU wünschenswert. Die GRÜNEN würden einen sich über 10 Jahre erstreckenden flexiblen Korridor des Übergangs vom Berufsleben in die Rente bevorzugen, so wie Finnland das den anderen Ländern vormache. Dabei übersieht die Fraktion allerdings, dass Finnland gerade dabei ist, diese Regelung wieder abzuschaffen. Die Abstimmung im Plenum wird noch im Februar erwartet.

EP-Abgeordnete klammern an ihren Renten-Privilegien

Nach Medienberichten hat der Pensionsfonds der EU-Abgeordneten bis Ende 2009 ein Defizit von fast 100 Millionen Euro erwirtschaftet. Es handelt sich um eine Art zweite Säule der Alterssicherung, über die durchaus üppigen Grund-Pensionen hinaus. Verbindlichkeiten in Höhe von 262 Millionen Euro stehen Vermögenswerte in Höhe von nur noch 177,5 Millionen Euro gegenüber. Bereits ab 2021 könnte der Fall eintreten, dass der Fonds nicht mehr die laufenden Ausgaben abdeckt. Der EU-Haushaltspolitiker Jorgo Chatzimarkakis (FDP), Mitglied des EP, gibt sich besorgt. Man wolle die verlorenen Mittel „am Markt“ wiedergewinnen, bevor man den Steuerzahler belaste. Da der Markt keine Geschenke verteilt, wird es wohl beim Steuerzahler bleiben. Einem internen Papier des Haushaltsausschusses zufolge ist der Fonds so angelegt, dass er eine jährliche Rendite von 10,5 Prozent erwirtschaften muss, um nicht ins Minus zu geraten – eine Illusion. Auf die Idee, dass eine kapitalgedeckte und zudem auch noch freiwillige Alterssicherung aus eigener Kraft überleben muss, kamen die internen Parlaments-Kontrolleure nicht. Derartige Zumutungen behält man sich lieber für die Diskussion um das europäische Rentenmodell im Zeitalter der Finanz- und Haushaltskrise vor – wo sie dann allerdings für „die anderen“ gelten.

MdEP Vicky Ford kritisiert Pensionen der EU-Beamten

Nach den Angaben von Eurostat werden sich die Kosten für die EU-Beamtenpensionen von heute 1,2 Mrd. Euro jährlich bis zum Jahr 2045 auf 2,5 Mrd. Euro mehr als verdoppeln. Dies nahm die britische Abgeordnete Vicky Ford zum Anlass, eine Überarbeitung des Pensionsstatuts anzumahnen. Zwar soll sich eine Ratsarbeitsgruppe mit dem Thema befassen, kommt aber offenbar nicht recht voran. Ford ging nun ins grundsätzliche und forderte die europäischen Behörden auf, für ihre Bediensteten endlich selbst die Schritte zu unternehmen, die im Kommissions-Grünbuch den EU Mitgliedstaaten dringend anempfohlen werden, d.h. die Menschen zu veranlassen, mehr und länger zu arbeiten, das Renteneintrittsalter anzuheben und den vorzeitigen Ruhestand zu bestrafen. Sie stellte der EU-Kommission die Frage: „Welche der genannten Schritte werden Sie ergreifen, um Ihr eigenes Rentensystem nachhaltig zu gestalten?“ Die Kommission rechtfertigte sich damit, dass die höheren Pensionsausgaben vor allem durch die ständig wachsende Zahl der EU-Beamten erklärbar seien. Außerdem habe man im Jahr 2004 das Renteneintrittsalter für EU-Beamte von 60 auf 63 Jahre angehoben. Auch hier ist der Kommission offenbar entgangen, dass sie den Mitgliedstaaten ein deutlich höheres Rentenalter aufzwingt.

Verordnung zu Bürgerpetitionen

Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Möglichkeit geschaffen, Bürgerpetitionen bei der Europäischen Kommission einzureichen. Das Europäische Parlament stimmte im Dezember 2010 einer Verordnung zu, die das Verfahren dieser Bürgerinitiativen näher ausgestaltet. Nun müssen die Mitgliedstaaten die Verordnung innerhalb dieses Jahres in nationales Recht umsetzen. Ab 2012 haben die Bürger der EU dann die Möglichkeit, die Europäische Kommission zu einer Gesetzesinitiative aufzufordern.

Das Verfahren der Bürgerpetition beginnt, indem sich ein Bürgerausschuss gründet, dessen Mitglieder aus mindestens sieben Mitgliedstaaten kommen müssen. Der Bürgerausschuss lässt die Initiative bei der Europäischen Kommission registrieren, die eine Zulässigkeitsprüfung vornimmt. Danach kann mit der Sammlung

der Unterschriften begonnen werden. Für eine erfolgreiche Petition müssen innerhalb eines Jahres mindestens eine Million Unterschriften aus einem Viertel der Mitgliedstaaten zusammenkommen. Aus den jeweiligen Mitgliedstaaten muss eine bestimmte Mindestanzahl an Unterschriften abgegeben werden, die sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheidet. Die Mitgliedstaaten prüfen die Gültigkeit der Unterschriften, die unter anderem nur dann der Fall ist, wenn sie von einem Unionsbürger mit Wahlberechtigung zum Europäischen Parlament stammen. Nach Abschluss der Sammlung der Unterschriften prüft die Kommission innerhalb von drei Monaten, ob aufgrund der Bürgerpetition eine neue Gesetzesinitiative gestartet werden kann und begründet öffentlich ihre Entscheidung. Mit der Bürgerpetition wurde ein Instrument für eine direkte Beteiligung der EU-Bürger an den Entwicklungen Europas geschaffen.

Kampf gegen Alzheimer

Gestützt auf die Europäische Initiative zur Alzheimer-Krankheit und zu anderen Demenzerkrankungen (KOM 2009/0380) hat das Plenum des Europäischen Parlaments am 19. Januar einen Entschließungsantrag zur aktiven Bekämpfung von Alzheimer verabschiedet und die Europäische Union aufgefordert, die europäische Zusammenarbeit bei Prävention, Diagnose, Behandlung und Pflege von Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen zu verbessern. Entschließungsanträge sind als Aufforderung des Parlaments zu verstehen, bestimmten Themengebieten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und bei den legislativen Prozessen zu berücksichtigen. Ein Schwerpunkt der Initiative soll auf gemeinsamen Forschungsprojekten im Bereich Alzheimer und einer besseren Koordination der nationalen Projekte für Forschung und Therapie liegen. Häufig wird die Krankheit zu spät diagnostiziert und es bestehen zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede was Prävention, Zugang zu Therapien und die Bereitstellung geeigneter Dienste betrifft. Aufklärungsmaßnahmen über Demenz sollten daher verbessert werden, um frühe Symptome von Demenz rechtzeitig zu diagnostizieren und entsprechend behandeln zu können. Zudem würdigt das Parlament den wichtigen Beitrag, den Angehörige, Pfleger und das soziale Umfeld bei der Pflege

der Erkrankten leisten und befürwortet besonders psychologische und soziale Unterstützung der betroffenen Patienten und Pflegenden und die Sicherstellung einer hochwertigen Pflege. Die Abgeordneten fordern darüber hinaus, dass das Thema Demenz zu einer gesundheitspolitischen Priorität in der EU erklärt wird. Hierzu soll auch die Einführung eines Europäischen Jahres der psychischen Gesundheit seitens der Kommission und des Rates in Erwägung gezogen werden. Die Mitgliedstaaten sollen aufgefordert werden, Strategien im Bereich der Prävention, Behandlung und Pflege zu entwickeln, Dienstleistungen sowie Unterstützung von Patienten und Angehörigen bereitzustellen und Empfehlungen und bewährte Verfahren auszutauschen. Derzeit leiden rund 10 Millionen Europäer an Demenz, überwiegend Alzheimer. Die Zahl der Erkrankten verdoppelt sich alle 20 Jahre.

Europäischer Rat

Wirtschaftliche Governance

Die bereits jetzt „in Kraft“ getretenen Grundzüge des „europäischen Semesters“ verschärften die wirtschaftspolitische Steuerung der Mitgliedstaaten durch die EU. Sie sind nun übersichtlich im Jahreswachstumsbericht der Kommission vom Januar 2011 zusammengefasst. Danach werden die Mitgliedstaaten unter Anleitung des Europäischen Rates bis Mitte April „im Rahmen ihrer Stabilitäts- und Konvergenzprogramme ihre mittelfristige Haushaltsstrategie verbindlich darlegen und ihren nationalen Reformprogrammen die Maßnahmen erläutern, die nötig sind, um dem auf der Strategie 2020 beruhenden Gesamtkonzept ... Rechnung zur tragen.“ Bis zum Sommer wird der Rat – auf der Grundlage von Empfehlungen der Kommission – „länderspezifische Leitlinien“ vorlegen, die die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihres Haushalts für 2012 und der Umsetzung ihrer Wachstumspolitiken berücksichtigen müssen. Nach dem Willen der Kommission soll der Rat die Umsetzung der Strategien auf seinen nachfolgenden Tagungen regelmäßig überprüfen.

Über diese schon beschlossenen Neuerungen der europäischen wirtschaftlichen Governance hinaus sollen aber in Kürze die rechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich überarbeitet und Raum für weitere Verschärfungen geschaffen

werden. Die nächste Runde wird auf dem EU-Gipfel am 24. und 25. März eingeleitet; dort soll dann ein umfangreiches Paket zur „Stabilisierung der Euro-Zone“ beschlossen werden. Im Juni sollen dann schließlich die Regeln für die verschärfte ökonomische Überwachung verabschiedet werden, nach der Annahme im Europäischen Parlament im April.

Vor allem Deutschland drängt – quasi als Gegenleistung für seinen wachsenden finanziellen Beitrag „zur Rettung des Euros“ – auf eine Verschärfung der haushaltsrechtlichen Aufsichtsregeln. Kanzlerin Merkel will in diesem Zusammenhang offenbar sogar eine europaweite Harmonisierung des Renteneintrittsalters „im Verhältnis zur Lebenserwartung in den jeweiligen Ländern“ herbeiführen, mindestens aber zunächst einmal eine allgemeine Anhebung auf 67. Auch Spaniens Regierungschef Zapatero fordert eine europäische Harmonisierung der Rentenpolitik. Der am 4. Februar von Deutschland und Frankreich vorgeschlagene „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ geht ebenfalls in diese Richtung, wobei dort formal eher der Anstieg des tatsächlichen Ruhestandsalters im Vordergrund steht, was aber ohne eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters kaum zu machen sein dürfte. Österreichs Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) reagierte bereits in diesem Punkt gereizt: Eingriffe der EU etwa in nationale Lohnverhandlungen oder Pensionsregelungen seien „falsch“, die gemeinsame Anhebung des Pensionsantrittsalters in der EU „nicht realistisch“. Frankreichs Finanzministerin Lagarde wies Befürchtungen zurück, alle EU-Länder sollten wie Deutschland das Renteneintrittsalter auf 67 hochsetzen. Man müsse die demografischen Unterschiede in den Staaten berücksichtigen. Auch die Grünen-Abgeordnete im Europaparlament Elisabeth Schroether widersprach: Weder finanzielle noch soziale Probleme würden gelöst, wenn den Mitgliedstaaten aus makroökonomischen Gründen das Renteneintrittsalter diktiert werde, wie dies Angela Merkel für den Wettbewerbspakt der Eurozone vorschlage. Es müsse dafür gesorgt werden, dass Menschen über 50 tatsächlich länger beschäftigt würden.

Grundsätzlicher Widerstand gegen eine noch zu beschließende weitere Verschärfung der Überwachung regt sich vor allem noch in Italien. Die Regierung will nicht akzeptieren, dass alle

Staatsschulden oberhalb von 60% jährlich um 5% abgebaut werden müssen – bei Strafandrohung. In der Tat wäre Italien bei einem Schuldenstand von 120% hart getroffen. Andererseits – so die Argumentation der Regierung – ist der private Sektor deutlich weniger verschuldet als in manchen anderen EU-Ländern, so dass das Land an den Finanzmärkten auch nicht unter demselben Druck stehe.

Europa auf dem Weg zur Transferunion

Bei der Gründung des „Euro-Rettungsfonds“ EFSF im Juni 2010 vereinbarte man, zunächst befristet auf drei Jahre, eine Rettungssumme von insgesamt 750 Milliarden Euro, davon 250 Mrd. zu schultern vom Internationalen Währungsfonds (IWF), 440 Milliarden durch die Länder der Euro-Zone und 60 Milliarden kollektiv durch die EU. Nun stellt sich heraus, dass man die Rechnung ohne die Märkte gemacht hat. Tatsächlich können – jedenfalls zu günstigem Zinssatz – nur 250 Milliarden mobilisiert werden. Dies ist in der Tat nicht einfach zu verstehen. Es sind im Wesentlichen zwei seiner Eigenschaften für das Dilemma des Fonds verantwortlich. Das erste, alles entscheidende Merkmal besteht darin, dass der Fonds die 750 Milliarden Euro nicht „hat“, sondern am Kapitalmarkt als Darlehen aufnehmen muss. Das ist mit Kosten verbunden (Zinsen). Aus gutem Grund trauen es „die Märkte“ dem Fonds nicht zu, aus eigener Kraft, d.h. den Rückflüssen der zu rettenden Länder, die Darlehen zurückzahlen. Um den Fonds platzieren zu können, müssen daher die Euro-Staaten für die Rückzahlung bürgen. An dieser Stelle kommt eine zweite wesentliche Eigenschaft des Fonds ins Spiel. Die Euro-Staaten bürgen nicht gesamtschuldnerisch – dann würde es sich ja bereits um einen Euro-Bond handeln – sondern nur entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gewicht, d.h. entsprechend ihrem Bruttoinlandsprodukt. Im Fall Deutschland etwa bedeutet dies eine Haftung in Höhe von 120 Mrd. Euro. Und wieder einmal kommt das bestimmt nicht ganz unberechtigte Misstrauen privater Investoren ins Spiel, was diese Bürgschaften überhaupt wert sind. Hierzu muss man wissen, dass im Euro-Raum nur sechs Länder von den Rating-Agenturen mit der Bestnote „AAA“ bewertet sind, neben den Schwergewichten Deutschland und

Frankreich die Niederlande, Österreich, Finnland und Luxemburg. Sie decken 61% der Garantien ab, Den übrigen Ländern dagegen, darunter den Schwergewichten Italien und Spanien, trauen die Märkte nur bedingt; Ihre Garantien gelten in Finanzkreisen praktisch als wertlos. Dieser traurige Zustand der nun politisch zur Solidargemeinschaft verurteilten „Euro-Zone“ wäre noch kein Grund für das Scheitern des Rettungsfonds, sehr wohl jedoch ein entscheidendes Signal für die Märkte, einen höheren (Risiko-) Zinssatz zu verlangen. Damit aber würde der entscheidende ökonomische Daseinszweck des Fonds, nämlich Geld billig aufzunehmen und es dann unter Marktpreis an Problemländer weiter zu verleihen, verloren gehen.

In dieser Situation gibt es im Wesentlichen zwei Auswege. Entweder lässt man alle Beteiligten gesamtschuldnerisch haften. Dann wäre man im Ergebnis bei „Eurobonds“ angelangt, wie sie zum Beispiel von der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission befürwortet werden. Oder, wenn man diesen Schritt vermeiden will, etwa deshalb, weil er den Bürgern der betroffenen Länder kaum zu vermitteln ist, kann man noch auf kaltem Wege die Höhe der Bürgschaft der Haupt-Geberländer erhöhen, indem man den Kreditrahmen des Fonds ausweitet und gleichzeitig versichert, er werde nicht ausgeschöpft. Das ist der Weg, der nun in Kürze eingeschlagen wird. Deutschland (und 5 weitere Länder) werden daher nicht nur für den Ausfall der (potentiellen) Schuldner des Fonds bürgen, sondern auch für den Ausfall der übrigen 10 Bürgen. Dieses Ergebnis hätte man auch auf direkterem Wege herbeiführen können, scheute aber erst einmal die Transparenz. Da klingt es schon besser, die Verhältnisse als eine „Ausweitung des effektiven Kreditvolumens des EFSF von 250 Mrd. auf 440 Mrd. Euro“ zu umschreiben – und damit zu suggerieren, man habe ja nur das getan, was man von Anfang an gewollt habe, aber wegen einiger kleiner Unpässlichkeiten nicht habe erreichen können. Auch Deutschland hat bereits über diverse Kanäle durchblicken lassen, dass man an sich dem letztlich nicht widersetzen wird.

Es weist im übrigen einiges darauf hin, dass der jetzige oder ein künftiger Fonds schließlich – ebenso wie die Europäische Zentralbank – selbst die Bonds strauchelnder Länder ankaufen

darf, wofür sich vor allem die EU-Kommission energisch ausspricht. Die EZB hat schon heute am Sekundärmarkt Staatsanleihen der „PIGS-Problemländer“ (Portugal, Irland, Griechenland und Spanien) im Volumen von insgesamt über 75 Milliarden Euro aufgekauft. Eine Alternative wäre, Griechenland aus dem Rettungsfonds (billig) Geld zu leihen, damit es selbst seine alten Bonds zurückkaufen kann.

Auffällig ist der Rückgang des Engagements internationaler Banken in den europäischen Krisenstaaten Griechenland, Irland, Portugal und Spanien. Der öffentliche und private Sektor dieser Länder schuldet Mitte 2010 den internationalen Banken 1,86 Billionen Euro, immerhin ein fünftel davon deutschen Banken, was das große Interesse Berlins an einer „Euro-Rettung“ erklärt. Allerdings hatten die internationalen Banken nach Angaben der BIZ schon im zweiten Quartal 2010 ihr Engagement sehr schnell reduziert – um insgesamt 86 Mrd. Euro. Dieser Trend dürfte sich seitdem verstärkt haben. Es ist zu vermuten, dass die entsprechenden Anleihen im Rahmen der Euro-Rettungsaktion von EZB, EU-Fonds, IWF etc. aufgekauft wurden – sie sind es nun, die das entsprechende Risiko tragen.

Die waghalsigen Manöver und guten Taten bleiben nicht ohne Konsequenzen für die „Retter“. Eurostat hat Ende Januar mitgeteilt, dass die vom EFSF aufgenommenen Finanzmittel im öffentlichen Bruttoschuldenstand der Mitgliedstaaten des Euroraums ausgewiesen werden müssen, und zwar entsprechend ihres Anteils an der gewährten Garantie. Mit anderen Worten: Das Defizit der Garantiegeber steigt, so dass die Bürgschaften für die Frage relevant werden, ob die zulässige Defizitgrenze von drei Prozent des BIP überschritten wird. Eurostat wird aber aus Transparenzgründen in seinen halbjährlichen Mitteilungen zur Meldung des öffentlichen Schuldenstandes und Defizits der Mitgliedstaaten Informationen hinzufügen, wie die Berechnung ohne die Darlehen, die sie im Rahmen von Unterstützungsaktionen vergeben haben, aussehen würde.

Noch gefährlicher ist die Wirkung des Rettungspakets auf potentielle Investoren – sprich auf die Kreditwürdigkeit der „Retter“. „Deutschland hat mehr Geld als andere Länder zugesagt, um schuldengeplagte Staaten wie Irland zu retten.

Wenn man sich die Gesamtkonstellation ansieht, dann bürgt Deutschland letzten Endes für die gesamte (Euro-) Region“, so der Sprecher einer großen Investment-Gesellschaft in London. Man müsse sich vor diesem Hintergrund fragen, „warum die Bund-Renditen so viel niedriger sind als die anderer Länder. Sie spiegeln das Risiko nicht vollständig wider“. Auch aus Hongkong ist zu vernehmen, die Bundesanleihen dürften ihren Preis als „goldener Benchmark“ verlieren. Je länger der Weg der Rettungsaktionen fortgesetzt werde und je mehr Deutschland dazu beitrage, desto weniger könnten deutsche Anleihen als risikofreie Anlagen betrachtet werden. Es handelt sich wohl eher um eine nüchterne Feststellung als um eine Warnung. Sie ist vor dem Hintergrund des sich in Zukunft drastisch ausweitenden Volumens des Rettungsfonds auch durchaus realistisch. Nicht nur der belgische Finanzminister Rynders, sondern auch der IWF und die EZB haben sich für eine Ausweitung des Volumens um das zwei- bis dreifache ausgesprochen. Auch wenn Deutschland „zur Zeit“ nicht darüber reden mag, wird es sich kaum widersetzen. Der jedenfalls rhetorisch unternommene Versuch, die Rettungsaktionen als eine „Beruhigung der übernervösen Märkte“ anzubieten, bringt Deutschland nun allmählich selbst ins Visier der Märkte. Höhere Zinsen auf deutsche Staatsschulden werden folgen – Geld, welches an anderen Stellen eingespart werden wird, bevorzugt im Sozialhaushalt.

Möglicherweise ist dies auch der Grund, warum sich der Deutsche Gewerkschaftsbund strikt gegen jede Ausweitung des Rettungsschirms ausgesprochen hat. Bereits jetzt stünden für die Spekulanten „750 Milliarden Euro zum Abkassieren“ bereit, so der DGB-Chef Michael Sommer. Die derzeitige Politik unterbinde die Spekulation nicht, sondern begünstige sie.

Ungarische Ratspräsidentschaft

Ungarn hat am 1. Januar zum ersten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen und in ihrem Mitte Januar veröffentlichten Programm seine Handlungsschwerpunkte in der Gesundheits- und Sozialpolitik für die kommenden sechs Monate dargelegt. Man wolle die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Gesundheitssysteme in Europa unter anderem durch Investitionen nachhaltiger und moderner zu ge-

stalten. Ein Arbeitsschwerpunkt soll im Bereich der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen liegen. Die angestoßene Debatte um die Mobilität der Gesundheitsarbeitskräfte soll weiterentwickelt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt soll auf elektronischen Gesundheitsdiensten liegen. Im Rahmen einer Ministerkonferenz, die im Mai 2011 in Budapest stattfinden wird, sollen künftige Strategien im e-Health Bereich diskutiert werden. Ausdrücklich betont wird in dem Programm der ungarischen Ratspräsidentschaft auch, dass eine Einigung bezogen auf die Gesetzesentwürfe zur Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel angestrebt werden solle. Weitere Themen die auf der Budapester Agenda sind Themenfelder der psychischen Gesundheit, gesündere Lebensstile von Kindern und jungen Menschen sowie Impfschutz von Kindern. Das Hauptaugenmerk in der Sozialpolitik wird auf dem Thema aktives und gesundes Altern in Europa liegen. Ziel sei es, die Lebensqualität der älteren Menschen zu erhöhen und ihnen auch im hohen Alter eine gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen eingeleitet und die Gleichstellung der Geschlechter in Europa vorangetrieben werden. Schließlich wolle Ungarn die Arbeiten an dem Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Schwangeren und Müttern am Arbeitsplatz fortführen. Die Gesundheitsminister werden während der ungarischen Ratspräsidentschaft drei Mal zusammen treten: Am 7. März und 6./7. Juni wird der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ tagen und für den 4. April ist ein informelles Treffen der Gesundheitsminister geplant. Die offizielle Internetseite der ungarischen Präsidentschaft inklusive Präsidentschaftsprogramm und Präsidentschaftskalender lautet: www.eu2011.hu

Europäische Kommission

Erster Jahreswachstumsbericht im Rahmen der verschärften ökonomischen Steuerung

Am 12. Januar legte die EU-Kommission ihren ersten „Jahreswachstumsbericht“ für die

Jahre 2011 und 2012 vor und gab damit den Startschuss für das so genannte „Europäische Semester“, welches ab diesem Jahr eingeführt wird. In ihm laufen die beiden Stränge der europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung zusammen: die Haushaltsüberwachung und die Strategie 2020 einschließlich der eingeforderten „Strukturreformen“. Entsprechend diesen beiden Säulen formulierte die Kommission eine Reihe von prioritären Aktionen, mit deren Durchführung die Mitgliedstaaten beauftragt werden. Sie konzentrieren sich auf drei Felder: a) Haushaltssanierung, Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte und Stabilisierung des Finanzsektors, b) Strukturreformen, um Arbeit attraktiver zu machen, Flexicurity, Reformen der Rentensysteme, c) alle übrigen Felder der Strategie „Europa 2020“. In ihrer Ausgangsanalyse weist die Kommission nicht nur auf die Risiken der wachsenden Staatsverschuldung hin, sondern auch auf die aus ihrer Sicht immer noch zu hohe Verschuldung der privaten Haushalte und Unternehmen. Im EU-Raum sei der öffentliche Bruttoschuldenstand inzwischen auf 85% gestiegen, und die Krise habe die Strukturschwächen Europas im Verhältnis zu den globalen Konkurrenten nur umso deutlicher zutage treten lassen, vor allem im Hinblick auf die Arbeitsproduktivität.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werde es nicht reichen, den Schuldenstand jährlich um 0.5% zu senken, um ihn auf das 60%-Limit zurückzuführen. Alle Mitgliedstaaten, insbesondere aber diejenigen, gegen die ein Defizitverfahren (in Zukunft auch Schuldenstandverfahren!) eingeleitet wurde, sollen das öffentliche Ausgabenwachstum strikt unter der mittelfristigen BIP-Wachstumsquote halten und die Ausgaben vorzugsweise „nachhaltigen wachstumsorientierten Bereichen wie Forschung, Innovation, Bildung und Energie“ vorbehalten. Einige Mitgliedstaaten würden unter Umständen die Steuern erhöhen müssen. Dies solle vorzugsweise durch Erhöhung der indirekten Steuern und ganz allgemein eine Verbreiterung von Bemessungsgrundlagen geschehen.

Bezeichnend sind die Vorstellungen der Kommission zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Stark verschuldete Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzdefiziten sollten mehr Lohndisziplin üben; das konnte man auch schon früher hören und lesen. Gewöhnungsbedürftig

ist dann aber das Rezept für Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen bei anhaltend schwacher Inlandnachfrage. Diese soll nicht etwa im Wege höherer Löhne, Sozialtransfers und Staatsausgaben angegangen werden, sondern durch eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors und die Verbesserung der Investitionsbedingungen. Es bleibt jedoch die Frage offen, wie dadurch – bei unverändertem Einkommen – die Nachfrage nach Gütern steigen soll. Da allerdings mehr Lohndisziplin und weitere Liberalisierungsschritte ohnehin zu den Grundbausteinen europäischer Wirtschaftspolitik zählen und sich entsprechende Forderungen an alle Mitgliedstaaten gleichermaßen richten, bleibt für eine Differenzierung unter dem Kriterium der Leistungsbilanz letztlich wenig Spielraum. In erster Linie dürfte es der Kommission darum gegangen sein, französische Vorwürfe gegen solche Länder zurückzuweisen, die ihre Überschüsse möglicherweise durch Lohn- und Sozialdumping erzielen.

Beim Thema „Strukturreformen“ vernimmt man Vertrautes: Hohe Arbeitslosigkeit, zu kurze Arbeitszeiten, die zu niedrige Beteiligung von Geringverdienern, jungen Menschen und Zweitverdienern (gemeint sind hier wohl die Frauen) am Arbeitsmarkt bedrohten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EU. Sozialleistungen sollten daher stärker an Bedingungen geknüpft und der Faktor Arbeit „steuerlich entlastet (gemeint sind damit auch Sozialabgaben) werden, vor allem bei niedrigen Einkommen.

Beim Thema „Renten“ bezieht die Kommission sich auf ihr jüngstes Grünbuch und fordert eine Anhebung des Rentenalters sowie eine Verknüpfung des Rentenalters mit der Lebenserwartung. Ferner sollten die Mitgliedstaaten „den Aufbau von privatem Sparvermögen zur Aufstockung von Rentenbezügen fördern“. Damit schlägt sich die Kommission unverblümt auf diejenige Seite der Finanzindustrie, die Altersvorsorge auf Investmentprodukte reduziert im Sinne rein beitragsdefinierter Leistungen.

Kritisiert werden – jedenfalls für einige Mitgliedstaaten – ein „starrer Arbeitsmarkt“ und ein Zuviel an „Arbeitsschutzvorschriften“. Zwar soll der Schwerpunkt, auch bei Neueinstellungen, mehr auf unbefristeten Arbeitsverträgen liegen, zugleich jedoch der „übermäßige Schutz von Be-

schäftigten mit unbefristeten Verträgen“ reduziert werden. Außerdem sei auch denen, die außerhalb oder am Rande des Arbeitsmarkts stehen, ein „gewisser Schutz“ zu vermitteln. Abgerundet wird der Bericht um binnenmarkt-, steuer- und industriepolitische Aktionen.

Der Bericht richtet sich an die gesamte EU, viele der vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch besonders an die Euro-Zone. Bei seiner Vorstellung triumphierte Kommissionspräsident Barroso, die Mitgliedstaaten müssten das erste Mal „ex ante“ die europäische Dimension in die Ausrichtung ihrer nationalen Entscheidungsprozesse einbringen.

In der Öffentlichkeit rief der Bericht ein gespaltenes Echo hervor. Während Bundeswirtschaftsminister Brüderle ihn lobte, wurde im Europäischen Parlament teilweise heftige Kritik geübt. Der GRÜNE Philippe Lamberts warf der Kommission einen blinden, auf Austerität verengten Blick vor; die ganze Ausrichtung sei anti-sozial und anti-umweltorientiert. Selbst der Vorsitzende der Sozialisten Martin Schulz warf der Kommission eine irregeleitete wirtschaftspolitische und sozial völlig unakzeptable Gesamtausrichtung vor. Auch das europäische Anti-Armutnetzwerk EAPN zeigte sich konsterniert; der Fokus sei einseitig auf Wachstum gerichtet, ohne die soziale Kohäsion im Auge zu behalten.

In der Tat ist im Jahreswachstumsbericht die auf Armutsreduzierung gerichtete „soziale Dimension“ der Strategie 2020 deutlich zu kurz gekommen. Hierbei dürfte es sich allerdings um ein vorübergehendes Phänomen handeln. Denn in ihrer Mitteilung vom 16. Dezember 2010 „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ hatte die Kommission bereits angekündigt, dass ihr jeweils im Januar vorzulegender Jahreswachstumsbericht unter anderem prüfen wird, welche Fortschritte die Mitgliedstaaten bei den „prioritären Zielen und Leitinitiativen“ der Strategie 2020 erreicht haben – und eines dieser (sehr übersichtlichen) „prioritären Ziele“ ist nun einmal explizit die Armutsreduktion. Dies kann aus Sicht der Sozialversicherung nicht beruhigen, denn ihre Aufgaben gehen weit über dieses Ziel hinaus. Die im aktuellen Jahreswachstumsbericht anzutreffende Zurückhaltung mag damit zu tun haben, dass die Kommission auf der Grundlage der noch zu machenden ersten Erfahrungen mit

dem europäischen Semester mit allen Beteiligten erst einmal eine Diskussion darüber führen will, wie die Arbeitsmethoden der sozialen Offenen Koordinierungsmethode am besten „an die neue Governance der Strategie Europa 2020 angepasst“ werden kann. Hierzu wird die Kommission Ende 2011 einen Bericht vorlegen.

Als nächster Schritt ist die Abgabe länderspezifischer Empfehlungen und Orientierungen durch den Europäischen Rat in seiner Sitzung am 24./25 März vorgesehen. Sie enthalten eine Beurteilung der vorläufigen nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme.

Streit um Übergangskosten von Rentenreformen

Schon mehrfach hat EUREPORT *social* über Versuche vor allem der neuen EU-Mitgliedstaaten berichtet, quasi als „Gegenleistung“ für die Privatisierung ihrer Rentensysteme im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts bevorzugt behandelt zu werden. Hintergrund sind die öffentlichen Ausgaben für die langfristige Abwicklung der staatlichen, umlagefinanzierten Rentensysteme, während die Beitragseinnahmen von dieser Säule auf die privaten Systeme umgelenkt werden und zur Finanzierung der Altverbindlichkeiten in diesem Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen. Da der Aufbau des Kapitalstocks in der europäischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dem privaten Sektor zugeordnet wird, ist ein Anwachsen von öffentlichem Defizit und Schuldenstand unvermeidlich. Die vermeintliche Entlastung des Staatshaushalts tritt dagegen erst sehr langfristig ein.

Die betroffenen Länder, zu denen auch Schweden gehört, hatten vor diesem Hintergrund einen Brief an EU-Finanzkommissar Olli Rehn geschrieben und gefordert, bei der Überprüfung ihrer öffentlichen Haushalte einen „Bonus“ zu erhalten. Diesen hatte Rehn auch zugesagt, in Form einer (weiteres) 5-Jahres-Nachsichtigkeitsperiode, in der den betroffenen Ländern ein Defizit von 4% (statt 3%) zugestanden wird. Dieses Angebot hat Polen zwar inzwischen als unzureichend zurück gewiesen. Dennoch stehen die betroffenen Länder nicht mit leeren Händen da. Rehn hat in seinem Antwortschreiben darauf hingewiesen, dass die in Kürze zu verabschiedenden Regeln der verschärften Finanzaufsicht

es der Kommission erlauben würden, bei der Beurteilung des Vorliegens eines exzessiven Defizits die langfristigen „versteckten“, impliziten Rentenschulden zu berücksichtigen. Dadurch würden die Länder wie Polen, die ihre Hausaufgaben bei der Rentenreform gemacht hätten, vergleichsweise besser davonkommen. Allerdings wird auch der Rat in dieser Frage noch seine Position finden müssen. Der Dezember-Rat der Finanzminister konnte sich jedenfalls nicht ohne weiteres mit der Idee anfreunden, die „Rentenreformländer“ für die entstehenden Defizite der ersten Säule ohne weiteres aus der Verantwortung zu entlassen.

Die Auseinandersetzungen sind nicht neu. Als die osteuropäischen Länder der EU 2004 und 2007 beitraten, wurde ein vorläufiger, auf jeweils 5 Jahre befristeter Kompromiss unter den Mitgliedstaaten erreicht. Man schaute bei den voraussehbaren Defiziten der staatlichen Rentensysteme nicht so genau hin, hielt aber gleichzeitig pro forma an den Maastrichtkriterien fest. Die Übergangsfrist verstrich zum schlechtest möglichen Zeitpunkt, als 2009-2010 alle Mitgliedstaaten zu hohe Defizite anhäuften und es niemand wagte, die Frage der Rentendefizite anzurühren oder die Maastricht-Kriterien zu ändern, die die psychologische Grundlage des Euro darstellen.

Öffentliche Konsultation zur Richtlinie über Berufsqualifikationen

Die Europäische Kommission hat im Januar eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie über Berufsqualifikationen 2005/36/EG eingeleitet. Die Richtlinie über Berufsqualifikationen, deren Regelungsinhalte in großen Teilen noch aus den 1960ern stammen, gilt für über 800 von den Mitgliedstaaten reglementierte Berufe, die nur nach dem Erwerb bestimmter Berufsqualifikationen ausgeübt werden können. Eine Reihe von Berufsangehörigen im Gesundheitssektor und Architekten fallen unter die automatische Anerkennung ihrer Qualifikationen, die sich auf die Harmonisierung der entsprechenden Ausbildungsanforderungen in der gesamten EU stützt. Die Konsultation bietet allen Interessierten Gelegenheit, Aspekte der Richtlinie hervorzuheben, die ihrer Ansicht nach verbessert werden könnten. Des Weiteren sollen Ideen gefunden werden, wie die im Binnenmarkt arbeitenden

Berufstätigen besser integriert werden können und es geht um Überlegungen zur Einführung eines Europäischen Berufsausweises. Parallel zur Konsultation soll hier eine Lenkungsgruppe Überlegungen zum Europäischen Berufsausweis anstellen. Diese setzt sich zusammen aus 32 Sachverständigen Europäischer Verbände, die unterschiedliche Berufe vertreten (Architekten, Ärzte, Ingenieure, Rechtsanwälte, Hebammen, Apotheker und andere) sowie aus Experten von 10 Mitgliedstaaten, u.a. aus Deutschland. Neben dem Berufsausweis betreffen die Konsultationsfragen den Modernisierungsbedarf bei den Ausbildungsanforderungen, den Nachweis von Sprachkenntnissen und eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Es könnten beispielsweise, so die Kommission, zukünftig „vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um die Mobilität von Berufstätigen zwischen den Mitgliedstaaten, in denen ein Beruf nicht reglementiert ist, und den Mitgliedstaaten, in denen dieser Beruf reglementiert ist (z. B. Fremdenführer, Ingenieure) zu verbessern.“ Die Aktualisierung der bestehenden Richtlinie, die mit dieser Konsultation in Angriff genommen wird, zählt zu den in der im Oktober 2010 angenommenen Binnenmarktakte (siehe hierzu auch EUREPORTsocial/ 11/2010; Seite 8 f.) aufgelisteten Maßnahmen und folgt den Kommissionsberichten der Kommission über die Funktionsweise der Richtlinie in der Praxis. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in einen Evaluierungsbericht und ein Grünbuch einfließen, die beide im Herbst vorgelegt werden sollen. 2012 soll dann ein Legislativvorschlag zur Modernisierung der Richtlinie vorgelegt. Beteiligte und Interessierte werden bis zum 15. März 2011 um Beiträge gebeten.

Weitere Einzelheiten zur Konsultation unter:
http://www.ec.europa.eu/internal_market/qualifications/evaluation_de.htm

Zweite Prüfung für Patentvergleiche in der Pharmabranche

Die Europäische Kommission hat am 17. Januar angekündigt, dass sie erneut prüfen wird, ob sich die Pharmabranche an kartellrechtliche Vorgaben hält und die Markteinführung von Generika ohne Verzögerungen vorstatten geht. Ausgewählte Hersteller von Originalpräparaten und Generika wurden aufgefordert, alle Vereinbarungen zur Patentstreitbeilegung vorzulegen, die im

Laufe des Jahres 2010 geschlossen wurden und für den EU-Markt von Bedeutung sind, einschließlich aller Neben- und Zusatzvereinbarungen sowie Änderungen. Um den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen in Grenzen zu halten, mussten die Unternehmen nur in geringem Umfang zusätzliche Hintergrundinformationen übermitteln. Bei einer ersten Überprüfung hatte die Generaldirektion Wettbewerb im vergangenen Juli nur noch rund 10% aller Patentvergleiche aus Sicht des EU-Kartellrechts als problematisch eingestuft, verglichen mit über 20% zuvor (siehe hierzu EUREPORTsocial 7-8/2009, 1-2/2010 S. 20 f. sowie 12/2010 S.12).. „Dem Monitoring 2011 kommt besondere Bedeutung zu, da festgestellt werden soll, ob sich dieser positive Trend fortsetzte und ob möglicherweise weitere problematische Vereinbarungen zur Patentstreitbeilegung geschlossen wurden“, erklärte Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia. Aus der ersten Untersuchung der Kommission zum Wettbewerb im Pharmasektor 2009 war noch hervorgegangen, dass bestimmte Vereinbarungen zur Patentstreitbeilegung dem Verbraucher schaden können, da sie den Markteintritt kostengünstiger Generika verzögern. Die Kommission will nun die von der Pharmaindustrie übermittelten Vereinbarungen prüfen und im ersten Halbjahr 2011 einen Bericht mit einer statistischen Übersicht veröffentlichen. Sollte eine Vereinbarung zusätzliche Fragen aufwerfen, könnte ein gezielteres Auskunftsverlangen folgen.

Erster Teil des Pharmapakets in Kraft

Das Ordnungs- und Richtlinienpaket mit seinen Neuregelungen zur laufenden Arzneimittelüberwachung, im Fachjargon Pharmakovigilanz genannt, sind nun offiziell in Kraft getreten. Eine Einigung zwischen Kommission, Parlament und Ministerrat war bereits im Juni 2010 in Form eines Kompromisstextes erfolgt. Im September wurden die Gesetzgebungsvorschläge im Europäischen Parlament in erster Lesung angenommen (sog. Einigung in erster Lesung). Nach der nun erfolgten Bestätigung durch den Ministerrat wurde die Richtlinie 2001/83 und die Verordnung 726/2004 in der geänderten Fassung am 31. Januar 2010 im Amtsblatt der EU Nr. L348 S. 1ff. und 74 ff. veröffentlicht. Die Verordnung trägt die Dokumentennummer 1235/2010 und die Richtli-

nie die Nummer 2010/84/EU. Nach Inkrafttreten der Rechtstexte, 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt, also am 20. Januar, schließt sich nun die nationale Umsetzung der Richtlinie an, für die den Mitgliedstaaten eine Frist von 18 Monaten eingeräumt wurde, so dass Mitte 2012 entsprechende Änderungen umgesetzt sein müssen. Das Europäische Amtsblatt der EU Nr. L348 kann hier herunter geladen werden: <http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de>

Überarbeitung der öffentlichen Vergaberegeln

Ende Januar hat die Kommission in einem Grünbuch ihre Vorstellungen einer umfassenden Überarbeitung der derzeit geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge vorgestellt. In einer offenen Konsultation will sie nach eigenem Bekunden in Erfahrung bringen, wie die Vorschriften effektiver, kostengünstiger und zugänglicher für kleine und mittlere Unternehmen ausgestaltet werden können. Unter anderem soll es auch darum gehen, ob soziale und umweltbezogene Aspekte besser berücksichtigt werden können – ein Ansinnen, dem die Industrie-Lobby eher skeptisch gegenüber steht. Viel bedeutsamer ist jedoch Absicht der Kommission, konsequenter als in der Vergangenheit auch Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen dem europäischen Vergaberegime zu unterwerfen – wobei es nur noch um die Frage der Schwellenwerte geht, aber nicht mehr darum, ob es sich um Konzessionen oder um Beschaffungsvorgänge handelt. Das Thema „Dienstleistungskonzessionen“ wird zum Gegenstand eines Richtlinienentwurfs, den die Kommission im März 2011 vorlegen will.

„Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“

Am 16. Dezember 2010 hat die Europäische Kommission eine neue Leitinitiative zur Armutsverringering gestartet, nämlich die „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, eine der sieben Leitinitiativen der Europa-2020-Strategie. Die Plattform soll die Mitgliedstaaten, die EU-Organe und die wichtigsten Stakeholder verpflichten, gemeinsam Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Die EU will ihre Bemühungen im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung im nächsten

Jahrzehnt weiter ausbauen und in dieser Zeit 20 Millionen Menschen einen Weg aus der Armut eröffnen. Dabei will sie die Mitgliedstaaten bei ihren nationalen Bemühungen unterstützen und unter anderem in den Politikfeldern Sozialschutz, Beschäftigung und Bildung aktiv werden und EU-Fördermittel zur Verfügung stellen. Die Maßnahmen der Leitinitiative zur Armutsverringering und der anderen Leitinitiativen sind miteinander verknüpft und sollen sich gegenseitig unterstützen.

Ein besonderes Anliegen der Kommission ist, die Kinderarmut zu beseitigen und die Übertragung der Armut von einer Generation auf die nächste zu verhindern. Vorrangiges Ziel sei auch, den Zugang zu Beschäftigung, besonders für junge Menschen, zu fördern. Da Arbeitslosigkeit generell eine Hauptursache für Armut ist, sind nach Auffassung der Kommission aktive Eingliederungsstrategien auf nationaler Ebene erforderlich sowie der Ausbau der Bemühungen um soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Minderheitengruppen wie etwa der Roma, Menschen mit Behinderung und solche, die von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind. Die Mitgliedstaaten müssten im Kampf gegen soziale Armut und Ausgrenzung eine Vorreiterrolle übernehmen und in ihren Länderberichten zur Europa 2020-Strategie Initiativen zu mehr Wachstum und Beschäftigung darlegen. Zu den Schlüsselmaßnahmen der Plattform gehört daher auch die Förderung von Innovationen in der Sozialpolitik.

Die Kommission möchte im Hinblick auf die neuen sozialen Bedürfnisse mehr Flexibilität der nationalen Systeme der sozialen Sicherung. Sie wird in 2011 ein Weißbuch über Sicherheit, Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Renten veröffentlichen, den Qualitätsrahmen für soziale Dienstleistungen einschließlich der Felder Langzeitpflege und Wohnungslosigkeit ausbauen und Maßnahmen gegen die Ungleichheiten bei der Gesundheitsversorgung treffen. Das für 2012 geplante Europäische Jahr des Aktiven Alterns soll u.a. auch das öffentliche Bewusstsein für Verringerung von Altersarmut stärken.

Personalkarussell in der GD Beschäftigung

Die EU-Kommissions-Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten unterzieht

sich einem kleinen Personalkarussell. Der für Rentenfragen zuständige Direktor Georg Fischer wechselte in den Bereich „Soziale und Demographische Analysen“. Antonia Carparelli wurde kommissarische Direktorin im Sektor „Europa 2020“ und wird sich in diesem Zusammenhang auch mit Rentenangelegenheiten befassen - neben anderen sozialen Fragen. Zuvor war Carparelli Leiterin der Abteilung „Sozialschutz“. Ralph Jacob wechselte als Leiter zur Abteilung „Aktives Altern, Renten, Gesundheit und Soziale Dienste“. Zuvor war er Abteilungsleiter im Sektor „Soziale und Demographische Analysen“, dem nunmehr Georg Fischer vorsteht. Stellvertreter von Ralph Jacob ist Fritz von Nordheim.

Europäischer Gerichtshof

Ist „bekömmlicher Wein“ eine gesundheitsbezogene Angabe bei Lebensmitteln im Sinne des Gemeinschaftsrechts?

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) setzte mit Beschluss vom 23. September 2010 einen Rechtsstreit zwischen einer Winzergenossenschaft aus Rheinland-Pfalz und der zuständigen Behörde aus und legte diesen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung vor. Die Parteien streiten um die Frage, ob es sich bei der Bezeichnung eines Weins als „bekömmlich“ mit dem Hinweis auf eine „sanfte Säure“ um eine gesundheitsbezogene Angabe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 handelt. Eine solche ist nach der Verordnung bei alkoholischen Getränken unzulässig.

Die Klägerin vermarktet Weine, bei denen auf den Etiketten angegeben ist, dass die Weine wegen eines besonderen Verfahrens der Säurereduzierung eine milde Säure hätten und deshalb bekömmlich seien. Die Beklagte sieht darin eine gesundheitsbezogene Angabe im Sinne der oben genannten Verordnung und hält diese für unzulässig. Dagegen meint die Klägerin, dass die Angabe lediglich das allgemeine Wohlbefinden betreffe und keinen Gesundheitsbezug aufweise. Der Begriff der gesundheitsbezogenen Angaben sei eng auszulegen, so dass die Verordnung vorliegend nicht anwendbar sei.

Die Vorinstanz nahm in tatsächlicher Hinsicht an, dass der Begriff „bekömmlich“ dem durchschnittlichen Verbraucher eine gewisse Magen-

freundlichkeit suggeriere. Das BVerwG ist an die Auslegung des Begriffs der Vorinstanz gebunden, hat jedoch Zweifel, ob es sich dabei um eine gesundheitsbezogene Angabe im Sinne des Gemeinschaftsrechts handelt. Dies ist nach der Verordnung dann der Fall, wenn die Angabe einen Zusammenhang zwischen dem Lebensmittel und der Gesundheit herstellt. Vorliegend ist fraglich, ob ein solcher Gesundheitsbezug bereits anzunehmen ist, wenn, wie bei den streitgegenständlichen Weinen, kurzfristige Auswirkungen auf den körperlichen Zustand gegeben sind oder ob es für die Annahme des Gesundheitsbezugs erforderlich ist, dass die Auswirkungen den körperlichen Zustand langfristig beeinflussen. Dies hat der EuGH nun zu entscheiden.

Zudem stellt sich die Frage, ob es sich bei der im vorliegenden Fall behaupteten Bekömmlichkeit des Weines um eine positive Wirkung handelt. Die Verordnung erfasst als gesundheitsbezogene Angaben nämlich nur solche, die dem Lebensmittel eine positive Wirkung zusprechen. Ob es für eine positive ernährungsbezogene oder physiologische Wirkung ausreicht, wenn eine von Lebensmitteln dieser Art ausgehende, grundsätzlich negative Wirkung im konkreten Fall geringer als üblich ist, wird der EuGH nun zu beurteilen haben.

Sollte der Begriff der gesundheitsbezogenen Angaben derart weit ausgelegt werden, wird sich die Frage stellen, ob die Verordnung mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere der Berufs- und Unternehmerfreiheit (Art. 15, 16 der Charta), vereinbar ist.

Niederlassungsfreiheit gemäß Art. 43 EG

Die Europäische Kommission unterlag teilweise der gegen Frankreich erhobenen Klage wegen Verletzung der Niederlassungsfreiheit gemäß Art. 43 EG. Klagegegenstand waren die französischen Regelungen bezüglich des Besitzes von Anteilen an Gesellschaften, die Labore für biomedizinische Analysen betreiben, sowie der Beteiligung an solchen Gesellschaften. Die gerügten französischen Regelungen verbieten es einem Nichtbiologen, mehr als 25% der Gesellschaftsanteile und damit der Stimmrechte an einer Gesellschaft, die Labore für biomedizinische Analysen betreibt, zu halten. Zudem gilt nach diesen Regelungen für Biologen das Verbot,

sich an mehr als zwei für den Betrieb eines oder mehrerer Labore für biomedizinische Analysen gegründeten Gesellschaften zu beteiligen.

Der Gerichtshof befand nun, dass das für Biologen geltende Verbot der Beteiligung an mehr als zwei für den Betrieb eines Labors für biomedizinische Analysen gegründeten Gesellschaften gegen die Niederlassungsfreiheit nach Art. 43 EG verstößt. Der beklagte Mitgliedstaat bestreitet hinsichtlich dieser Rüge nicht, dass eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit durch die gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist und teilte mit, diese Regelungen ändern zu wollen.

Hingegen liegt bei der Begrenzung der Gesellschaftsanteile für Nichtbiologen auf 25% zwar eine Begrenzung der Niederlassungsfreiheit vor, diese ist jedoch gerechtfertigt. Durch die Begrenzung der zulässigen Gesellschaftsanteile und damit des Stimmrechts ist die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung an einer Gesellschaft, die Labore für biomedizinische Analysen betreibt, für in anderen Mitgliedstaaten niedergelassene natürliche oder juristische Personen begrenzt. Zudem behindern die Bestimmungen die in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen Gesellschaften, die Labore für biomedizinische Analysen betreiben und der nach französischem Recht geltenden Kapitalverteilung nicht entsprechen, sich in Frankreich niederzulassen. Die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit ist im vorliegenden Fall jedoch gerechtfertigt. Denn das angestrebte Ziel, nämlich der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, ist in verhältnismäßiger Weise durch die gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen. Der Biologe nimmt im französischen Gesundheitssystem eine vorrangige Rolle ein, da ihm sowohl in der präanalytischen als auch in der postanalytischen Phase die medizinische Rolle zugewiesen worden ist. Es kann gegen die Unabhängigkeit des Biologen verstoßen werden, wenn Nichtbiologen die überwiegenden Anteile an einer der in Rede stehenden Gesellschaften halten, denn es besteht die Möglichkeit, dass das Interesse eines Nichtbiologen an der Erzielung von Gewinnen gegenüber gesundheitlichen Überlegungen überwiegen und es für den Biologen schwierig ist, sich den von Nichtbiologen erteilten Anweisungen einer Mehrheitlich im Besitz von Nichtbiologen stehenden Gesellschaft zu widersetzen. Durch die Begrenzung der Gesellschaftsanteile von Nichtbiologen kann

verhindert werden, dass bei der Entscheidung über die Auswahl der Untersuchungen oder Behandlungen der Patienten finanzielle und damit sachfremde Erwägungen eine überwiegende Rolle spielen. Daher sind die gesetzlichen Bestimmungen geeignet und erforderlich, um das Ziel des Gesundheitsschutzes zu erreichen und damit ist die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit gerechtfertigt.

Generalanwalt: Pflegegeld ist ins Ausland exportierbar

Generalanwalt Yves Bot hat am 13. Januar 2011 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-388/09 gehalten. Der zugrunde liegende Sachverhalt in diesem Vorabentscheidungsersuchen des Bundessozialgerichts ist die Klage eines portugiesischen Staatsangehörigen, der lange Zeit in Deutschland gewohnt und gearbeitet hat, nachdem er zuvor bereits in seinem Heimatland beschäftigt gewesen war. Er bezieht eine deutsche Altersrente und zusätzlich eine portugiesische Rente, so dass er in Portugal Anspruch auf Gewährung von Sozialleistungen hat, wie z.B. auf Leistungen der Krankenversicherung. Ein Anspruch auf Pflegegeld steht ihm in Portugal jedoch nicht zu, weil eine solche Leistung im portugiesischen Sozialversicherungssystem nicht vorgesehen ist. Der Kläger hatte daher bei seiner deutschen Pflegeversicherung einen Antrag auf freiwillige Weiterversicherung gestellt, um auch nach seiner endgültigen Rückkehr nach Portugal deutsches Pflegegeld erhalten zu können. Dies verweigerte die deutsche Pflegeversicherung.

Das Bundessozialgericht hat den EuGH ersucht, sich zu der Frage zu äußern, ob eine solche Weiterversicherung möglich ist, obwohl der Betroffene nun Pflichtmitglied im portugiesischen System der sozialen Sicherheit ist, aber aufgrund dieser Mitgliedschaft in Portugal nicht gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit abgesichert ist. Außerdem soll der Gerichtshof sich erneut zu der Frage der Exportierbarkeit eines solchen Pflegegelds in einen anderen Mitgliedstaat als denjenigen, in dem der Betroffene versichert ist, äußern. In seinen Schlussanträgen legt Generalanwalt Bot dar, dass sich der Kläger seiner Auffassung nach den in den der Koordinierungsverordnung 1408/71 niedergelegten Grundsätzen in der deutschen Pflegeversicherung freiwillig weiterversichern kann, auch wenn er gleichzeitig

Pflichtmitglied in dem portugiesischen System der sozialen Sicherheit ist, da in diesem System keine Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit besteht.

Außerdem besteht nach Ansicht des Generalanwaltes aufgrund des EuGH-Urteils vom 5. März 1998 in der Rechtssache Molenaar (C 160/96) und gemäß Art.28 Abs.1 Buchstabe b der Verordnung 1408/71 aufgrund seiner freiwilligen Weiterversicherung in der deutschen Pflegeversicherung Anspruch auf Pflegegeld, für das der Kläger seit 1995 Beiträge gezahlt hat. Art. 28 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung betrifft nach Ansicht des Generalanwaltes den Fall, dass im Wohnsitzstaat kein Anspruch auf Leistungen besteht. Nach dieser Bestimmung erhält ein Rentner, der nach den Rechtsvorschriften von zwei oder mehr Mitgliedstaaten zum Bezug von Renten berechtigt ist, wenn er in einem Mitgliedstaat wohnt, in dem er keinen Anspruch auf Leistungen hat, dennoch Geldleistungen, die von einem der zur Zahlung seiner Rente verpflichteten Mitgliedstaaten gewährt werden, sofern nach den Rechtsvorschriften eines dieser Staaten Anspruch auf Leistungen bestünde. Im vorliegenden Fall sei unstrittig, dass der Kläger die Voraussetzungen, die nach den deutschen Rechtsvorschriften erfüllt sein müssen, um Pflegegeld zu erhalten, erfülle, da die deutsche Pflegeversicherung ihm bereits Leistungen gewährt habe. Insoweit habe der Versicherte nach den Regeln der Koordinationsverordnung grundsätzlich einen Anspruch auf Gewährung dieser Geldleistung in Portugal, da er in diesem Staat keine solchen Leistungen erhält.

Nach der so genannten „Molenaar-Entscheidung“ des EUGH (C-160/96) kann die Zahlung des deutschen Pflegegelds auch nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Versicherte in dem Land wohne, in dem er versichert ist, so Bot weiter. Das Pflegegeld müsse in den Wohnsitzmitgliedstaat des Empfängers exportierbar sein. Da der Kläger das Pflegegeld gemäß § 37 SGB XI seit 2002 erhalte, könne er diese Geldleistung nach seiner endgültigen Rückkehr nach Portugal auch weiter erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Richter des EuGH in ihrem Urteil, Generalanwalt Bot anschließen werden oder nicht. Mit einer Urteilsverkündung ist bis zum Sommer zu rechnen. Die Schlussanträge des Generalanwaltes können auf der Homepage des

EuGH (nach Eingabe der Rechtssachennummer C-388/09 in die Suchmaske) in vollen Wortlaut abgerufen werden: <http://curia.europa.eu/juris/cgi-bin/form.pl?lang=de>

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Keine Koppelung des Rentenalters an Lebenserwartung

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat davor gewarnt, eine automatische Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung könne „gefährlich für die Gesellschaft“ sein. In seiner Antwort auf das Grünbuch der EU-Kommission zur Zukunft der Rentensysteme mahnt der Ausschuss, eine solche Politik ohne gleichzeitige Steigerung der Beschäftigungsquote älterer Menschen werde Millionen in die Armut drängen. Ferner fordert der EWSA eine Stärkung der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, damit Frauen nicht wegen niedrigeren Löhnen, Familienpausen und einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko geringere Rentenansprüche erzielen. Die Renten sollten hauptsächlich durch öffentliche, umlagenfinanzierte Systeme gesichert werden.

Dezentrale Gemeinschaftsagenturen

EMA: Road map to 2015

Die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency – EMA) hat am 26. Januar ihre Fünf-Jahres-Strategie bis zum Jahr 2015 veröffentlicht. Aufbauend auf den Ergebnissen der vorherigen Fünf-Jahres-Strategie legt die Agentur im neuen Fahrplan drei prioritäre Bereiche für zukünftige Maßnahmen dar, um ihre Rolle für den Schutz und die Förderung der menschlichen und tierischen Gesundheit im Bereich der Arzneimittel zu stärken. Neben einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Arzneimittel will sie auch einen Beitrag zur Innovation, Forschung und Entwicklung in der EU leisten. Der Fahrplan wurde in Abstimmung mit den europäischen Partnern der Agentur und verschiedenen Interessengruppen ausgearbeitet, einschließlich der Patienten- und Ärzteorganisationen sowie der pharmazeutischen Industrie und der Öffentlichkeit, um einen breiten Konsens über den besten Ansatz für

die Agentur zu gewährleisten. Die endgültige Version des Dokuments wurde im Januar 2011 veröffentlicht.

Schwerpunkthemen für die Arbeit der Agentur in Bezug auf öffentliche Gesundheit sind die Förderung der Entwicklung von Medikamenten in Bereichen, die bisher noch unzureichend gedeckt sind. Ebenso will sie sich verstärkt für vernachlässigte und seltene Krankheiten sowie für alle Arten von Arzneimitteln für den tierärztlichen Gebrauch engagieren. Neue Ansätze zur Entwicklung von Medikamenten sollen erleichtert werden und ein mehr pro-aktiver Ansatz bei öffentlichen Gesundheitsgefahren, wo Medikamente eine Rolle spielen, zur Anwendung kommen. Geplant ist auch ein erleichteter Zugang zu Arzneimitteln durch Maßnahmen gegen die hohe Verlustrate beim Medikamenten-Entwicklungsprozess und die Stärkung des Nutzen-Risiko-Bilanz-Bewertungsmodells. Darüber hinaus will die EMA weiterhin die Qualität und die regulatorische und wissenschaftliche Konsistenz der wissenschaftlichen Bewertung der Ergebnisse verbessern. Erreicht werden soll auch eine Optimierung der sicheren und rationellen Verwendung von Arzneimitteln durch Grundlagenstärkung der wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse in der Phase nach der Zulassung zur besseren Regulierung der Entscheidungsfindung und eine Erhöhung der Sicherheit der Patienten durch Vermeidung unnötiger Risiken als Folge der Anwendung von Arzneimitteln. Ihre Rolle als zuständige Informationsstelle über die Arzneimittel, die von der Agentur bewertet wurden, soll ausgebaut werden. Verbessert werden soll auch der Entscheidungsfindungsprozess durch Einbeziehung von Patientenerfahrungen. Detaillierte Informationen über die Umsetzung des Fahrplans werden im Dokument „Von der Vision zur Realität“ enthalten sein, das im Laufe des Jahres 2011 veröffentlicht und zur Verfügung gestellt werden wird.

OSHA-Bericht „Sichere Instandhaltung in der Praxis“

Unter dem Motto „Sichere und gesündere Arbeitsplätze durch angemessene Instandhaltung“ hatte die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (OSHA) im April 2010 eine Kampagne gestartet, um europaweit eine Sensibilisierung für die mit der Instandhal-

tung am Arbeitsplatz verbundenen Gefährdungen zu erreichen. Instandhaltung ist für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und die Unfallprävention unbedingt erforderlich, doch sind die Wartungsarbeiten selbst oft mit hohen Risiken verbunden. Die Agentur hat im Dezember 2010 zum Thema „Sichere Instandhaltung in der Praxis“ einen Bericht in Broschürenform veröffentlicht, der Informationen über erfolgreiche europäische Initiativen und Konzepte zur Risikoprävention bei Instandhaltungsarbeiten vorstellt. Anhand von Beispielen veranschaulicht der Bericht innovative und erfolgreiche Lösungen, die Unternehmen, Versicherer und Behörden entwickelt haben, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei Instandhaltungsarbeiten zu verbessern.

Der Bericht stellt heraus, dass sowohl Engagement der Unternehmensleitung als auch die aktive Beteiligung der Arbeitnehmer beim Aufbau von Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein wichtige Erfolgsfaktoren für die Risikoprävention bei Wartungsarbeiten sind. Daneben zählen Gefährdungsbeurteilung, Einführung von Sicherheitssystemen, Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten und die kontinuierliche Verbesserung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements zur erfolgreichen Risikoprävention. Der Bericht bietet auch Beispiele dafür, dass bereits bei der Planungsphase von Gebäuden, Arbeitsumgebung, Maschinen und Ausrüstungsgegenständen berufsbedingte Risikofaktoren minimiert oder gar vermieden werden können. Der ausführliche Bericht kann über die Website der Agentur kostenlos in englischer Sprache heruntergeladen werden:

<http://osha.europa.eu/en/publications/reports/safe-maintenance-TEWE10003ENC/view>

Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz auf dem Vormarsch

Aus einem im Januar 2011 veröffentlichten Bericht der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) geht hervor, dass Gewalt, Mobbing und Belästigungen durch Dritte an vielen Arbeitsplätzen in Europa zunehmend zum Problem werden. Der Bericht in Broschürenform „Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz – die Situation in Europa“ analysiert die Arbeitsplatzsituation im europäischen Vergleich. Besonderes Gewicht

wurde auf psychosoziale Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wie arbeitsbedingten Stress, Gewalt und Mobbing gelegt. Demnach sind 40 % der europäischen Führungskräfte mit Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz durch Dritte konfrontiert, doch haben nur etwa 25 % (und vielfach nur 10%) von ihnen Verfahren eingeleitet, um diesem Thema zu begegnen.

Besonders problematisch ist es im Bereich des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, wo Gewalt, verbale Aggressionen oder Bedrohungen von Arbeitnehmern durch Kunden oder Patienten von mehr als 50 % der Führungskräfte als Problem für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz eingestuft werden. Sicherheit und Wohlergehen der Arbeitnehmer in Europa sind hierdurch erheblich bedroht und wirken sich nicht nur physisch und psychisch negativ aus, auch wirtschaftlich durch längerfristige Arbeitsunfähigkeitszeiten, verminderte Produktivität, erhöhte Mitarbeiterfluktuation und schlimmstenfalls Frühberentung.

Der Bericht zeigt aber auch, dass in vielen EU-Staaten noch deutlicher Handlungsbedarf besteht und auch auf nationaler Ebene die Unternehmen stärker sensibilisiert werden müssen. Europaweit ist es erforderlich, dass Strategien und Verfahren eingeführt werden, um Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz einzudämmen und zu verhindern. Mithilfe der Umfrageergebnisse lassen sich überdies Faktoren identifizieren, die das Einleiten von Maßnahmen fördern, welche wirksame Unterstützung die Unternehmen gegebenenfalls benötigen und wie auch die Arbeitnehmer an diesem Prozess beteiligt werden können.

Europäische Gruppierungen

Sozialpartner streiten über EU-Austeritätsprogramme

Der Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsdachverband ETUC, John Monks, hat in einem offenen Brief an EU Finanzkommissar Olli Rehn die europäischen Eingriffe in die nationalen Haushaltspolitiken der schwächenden EU-Länder Griechenland und Irland scharf kritisiert und sich Eingriffe in die nationale Tarifhoheit der Sozialpartner strikt verboten. Umgehend

reagierte der Generaldirektor des europäischen Spitzenverbandes der Arbeitgeber Business Europe, Philippe de Buck, in einem ebenfalls breit gestreuten Schreiben, in dem er sein vollstes Verständnis für die europäischen Vorgaben ausdrückte. Der Brief von Monks sei angesichts der außergewöhnlichen Umstände, auf die die EU und der IWF hätten reagieren müssen, sowohl in der Sache als auch im Ton völlig unangemessen.

Aus den EU-Mitgliedstaaten

Niederlande wollen ein europäisches Rentenregister

Nach dem Vorbild seines einheimischen Rentenregisters hat sich der niederländische Sozialminister für die Einführung eines europaweiten Registers („tracking service“) ausgesprochen. Das nationale Register der Niederlande gibt jedem Bürger via Internet einen Überblick über seine bisher erworbenen Rentenrechte in den Pensionsfonds der zweiten Säule sowie bei privaten Versicherungen. Probleme ergeben sich allerdings beim Zugang von im Ausland lebenden Berechtigten.

Keine Erholung der Euro-Problemländer

Griechenland war das erste EU-Mitgliedstaat, dem Gelder aus internationalen Fonds zur Hilfe eilten. Zur Erinnerung: Die EU und der IWF dem Land hatten im Mai 2010 mit einem vom „Euro-Rettungsfonds“ EFSF getrennten Rettungspaket in Höhe von 110 Milliarden Euro unter die Arme gegriffen. Seitdem hat sich die Lage nicht verbessert, eher im Gegenteil. Griechenland hat heute ca. 360 Mrd. Euro Schulden, davon die Hälfte im Ausland, darunter bei systemrelevanten Banken, Versicherungen und politisch gut vernetzten Pensionsfonds. Das erklärt die hektischen Rettungs-Bemühungen besser als irgendeine vermeintliche Solidarität der Euro-Länder oder gar die Soge um den Euro, der auch eine Umschuldung Griechenlands gut überleben würde.

Genau diese Umschuldung ist aber wohl kaum noch abzuwenden. Schon 2012 dürfte der Schuldenstand 150% betragen – keine überraschende Entwicklung, sondern seit dem Beginn der Rettungsaktivitäten bekannt. Ausgehend

vom derzeitigen Defizit und der Zinslast unter marktüblichen Bedingungen müsste das Land in den kommenden Jahren jährlich 50 bis 70 Mrd. Euro sparen (oder mehr einnehmen), um wenigstens das derzeitige Schuldenniveau halten zu können. Damit rechnet inzwischen wohl kaum noch jemand.

Die Frage ist nur noch, auf welchem Wege man Griechenland einen Teil der Schulden und Zinslast erlassen wird. Im wie üblich erst einmal dementierten Gespräch ist eine Verlängerung der Laufzeit der an Griechenland begebenen „europäischen“ Kredite auf 30 Jahre oder eine Absenkung des Zinssatzes. Selbst ein „haircut“, ein (Teil-) Forderungsverzicht, wird immer öfter ins Gespräch gebracht, etwa von EFSF-Chef Klaus Regling. Je länger man damit allerdings wartet wird, um so wahrscheinlicher wird es, dass griechische Staatsschulden auf verschiedenen Pfaden von privaten Investoren auf europäische Institutionen übertragen werden – und letzten Endes vor allem der deutsche und französische Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

Einen Vorgeschmack auf diese Strategie liefert die angedachte und auf den ersten Blick etwas umständliche Idee, Griechenland solle mit Hilfe neuer zinsgünstiger Kredite (des EU-Rettungsfonds) eigene Staatsanleihen zurückkaufen – unter dem Nennwert. Ob private Investoren da mitspielen und damit indirekt auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten, steht in den Sternen. Adressat ist vielmehr die Europäische Zentralbank, die in den vergangenen Monaten auf dem Sekundärmarkt griechische Staatsanleihen im Nennwert von 61 Milliarden Euro gekauft hat - mit Abschlägen von 22%. Sie würde diese Anleihen zu eben diesem Kurs an Griechenland verkaufen, welches mit diesem Trick seine Verschuldung auf einen Schlag um 12 Milliarden Euro reduzieren könnte. Allerdings säße dann der europäische Rettungsfonds EFSF auf den griechischen Staatstiteln – ohne Abschläge.

Auch wenn die Aussichten für eine finanzielle „Rettung“ Griechenlands ohnehin denkbar schlecht sind, bewahrt dies das Land nicht vor radikalen Auflagen der internationalen Gemeinschaft einschließlich der EU. Sie bieten einen Vorgeschmack auf das, was auch auf die finanziell (noch) einigermmaßen „stabilen“ Länder wie Deutschland zukommt. Am 20. Dezember hat

der Rat im Rahmen des Stabilitätspakts Griechenland eine verschärfte Liste von Maßnahmen auferlegt. Hintergrund ist die „Entdeckung“ weitaus höherer Verbindlichkeiten Griechenlands durch Eurostat als ursprünglich berechnet. Ungeachtet des dem Land ausgesprochenen Lobs für die bisherigen Anstrengungen bei der Schuldenreduktion werden nun energisch zusätzliche Maßnahmen eingefordert.

Überraschend, weil keineswegs industriefreundlich, sind die Vorgaben zur Senkung der Arzneimittelausgaben der Sozialversicherung um fast eine Milliarde Euro durch zusätzliche Senkung der Arzneimittelpreise und neue Beschaffungsverfahren sowie zur Senkung der Arzneimittel- und Ausrüstungsausgaben des Krankenhausssektors um 350 Millionen Euro. Bis Ende 2011 sollen mindestens 50% aller Arzneimittelausgaben in öffentlichen Krankenhäusern auf Generika und patentfreie Arzneimittel entfallen, indem verbindlich vorgeschrieben wird, dass alle diese Krankenhäuser die Beschaffung von Pharmaprodukten auf Wirkstoffbasis durchführen. Allerdings erschöpfen sich damit die Eingriffe in das Gesundheitssystem längst noch nicht. Die Patienten sollen sich an „regelmäßigen“ ambulanten Behandlungen in Höhe von 5 Euro und darüber hinaus ganz allgemein an den Kosten der Inanspruchnahme „öffentlicher Gesundheitseinrichtungen“ beteiligen sowie noch mehr Eigenleistungen bei einer „unbegründeten“ (?) Inanspruchnahme von Notdiensten erbringen. Zu guter Letzt wird die Einsetzung einer „unabhängigen Taskforce gesundheitspolitischer Experten“ angeordnet, die in wenigen Monaten einen detaillierten Bericht für eine Gesamtreform des Gesundheitssystems vorlegen soll, um seine „Effizienz und Effektivität“ zu verbessern.

Die Renten sollen nominal eingefroren werden. Leistungen bei Arbeitslosigkeit sowie familienpolitische Leistungen sollen in Zukunft nur noch nach einer Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden; Einsparung: 500 Millionen sowie 150 Millionen Euro – nach Verwaltungskosten, denn Einkommens- und Vermögens- und sonstige Prüfungen der persönlichen Verhältnisse provozieren erfahrungsgemäß einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Das ist jedoch nicht als Freibrief für einen Ausbau der staatlichen Verwaltung zu verstehen, im Gegenteil: für fünf „Abgänge“ aus dem öffentlichen Dienst darf nur eine

neue Kraft eingestellt werden, und selbst noch darüber hinaus soll die Beschäftigung im öffentlichen Sektor abgebaut werden. Aber auch an diejenigen, die noch im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Unternehmen verbleiben, wurde gedacht: bei ihnen soll u.a. durch Lohnkürzungen gespart werden (800 Millionen). In öffentlichen Unternehmen sollen die Gehälter um 10% gekürzt und außerdem auf eine Obergrenze von 4000,- Euro pro Monat festgesetzt werden. Die Tarife für den städtischen Nahverkehr sind um 30% anzuheben. Ganz konkrete Vorgaben werden für die Anhebung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze gemacht, mit eigenartigen Ausnahmen: für Arzneimittel und Hotelübernachtungen soll der Satz von 11% auf 6,5% gesenkt werden. Stand hier teilweise das deutsche Modell Pate?

Weitere Staatseinnahmen (200 Millionen) soll eine verschärfte Besteuerung von Immobilien schaffen. Tiefe Eingriffe in das individuelle und kollektive Arbeitsrecht runden das Bild ab. Unter anderem werden Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen in Zukunft verboten; Probezeiten müssen verlängert, die Beschränkungen für die Inanspruchnahme von Zeitarbeitsfirmen aufgehoben, die Nutzung befristeter Verträge erleichtert, Arbeitszeiten (zu Gunsten der Arbeitgeber) flexibilisiert und die Stundenlöhne für Teilzeitarbeit liberalisiert werden.

Die sehr präzisen Vorgaben – obwohl auch sie einen “Bankrott” Griechenlands in der Sache nicht abwenden dürften – geben einen Vorschmack auf das, was im Rahmen der verschärften europäischen „economic governance“ auf die anderen Staaten der Eurozone zukommen wird – Deutschland eingeschlossen. Die Rolle der demokratischen Organe wie insbesondere der nationalen Parlamente wird sich in der zeitgerechten Umsetzung der Beschlüsse auf europäischer Ebene beschränken.

Irland ist bisher das einzige Land, das auf den Euro-Rettungsfonds zurückgreifen musste (für Griechenland war eine eigenständige Regelung getroffen worden, siehe oben). Für die Darlehen des EFSF muss das Land zur Zeit 5,5% Zinsen zahlen – 2,5% Basissatz, zu dem der EFSF selbst Kredite aufgenommen hat, zuzüglich eines Risikoaufschlags von 3%. Als Teil des internationalen Rettungspaketes musste Irland nun die ohnehin nicht üppigen öffentlichen Renten

für die nächsten drei Jahre auf dem Stand von 2010 einfrieren; eine Anpassung an die Inflation scheidet damit aus. Außerdem trägt der irische staatliche Rentenreservefonds 10 Mrd. Euro zu dem insgesamt 85 Milliarden Euro schweren und auf 7,5 Jahre terminierten Rettungspaket bei. Damit löste sich gleichsam über Nacht die Illusion auf, man könne wenigstens einen Teil der öffentlichen Rentenschulden „vorfinanzieren“. Eigentlich sollten die Mittel erst ab dem Jahr 2025 zum Einsatz kommen. Trotz alledem hat die Ratingagentur Standard & Poors unter Hinweis auf die erhöhten Risiken im irischen Bankensystem die Kreditwürdigkeit Irlands Anfang Februar erneut herabgestuft. Einen ähnlichen Schritt hatte zuvor Moody's unternommen. Das Ausspannen des Rettungsschirms hat insofern dem Land wenig geholfen

Portugal konnte im Januar an den Kapitalmärkten zwar problemlos Anleihen über eine Mrd. Euro aufnehmen, musste hierfür jedoch einen Preis bezahlen: für die 10-jährige Anleihe 6,7%, und für die 4-jährige 5,4%. Insgesamt wird der Finanzierungsbedarf Portugals auf 50 bis 50 Mrd. Euro geschätzt.

Spanien gelang es zwar Ende 2010, einen Teil seiner Schulden zu refinanzieren, allerdings muss das Land für die Neuemissionen nach wie vor hohe Zinsen zahlen: 5,44% für zehnjährige und 5,95% für 15-jährige Anleihen. Damit lag der Zinssatz zwischen 0,8 und 1,4 Prozentpunkten höher als bei der vorangegangenen Emission. Es handelte sich allerdings nur um einen Gesamtbetrag von ca. 2 Mrd. Euro. Es wird geschätzt, dass Spanien im laufenden Jahr 80 Mrd. Euro neu aufnehmen muss – und das unter schwierigen Bedingungen. Wegen der als hoch eingeschätzten Privatverschuldung, Zweifeln an der Wettbewerbsfähigkeit und der schwierigen Arbeitsmarktlage beurteilt Standard & Poors den Ausblick für Spanien als „negativ“. Spaniens Problem ist in der Tat der hohe private Schuldenstand. Vor der Krise betrug er 210% des BIP, im Vergleich zu 130% etwa in Deutschland.

Inzwischen hat die spanische Regierung mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung getroffen, wonach das gesetzliche Renteneintrittsalter sukzessive von 65 auf 67 Jahre ansteigt. Zur Zeit beträgt die Rente im Durchschnitt 906,- Euro im Jahr, wird aber wohl aufgrund der ebenfalls

vereinbarten Änderung der Rentenformel in Zukunft sinken. Die internationalen Organisationen gaben sich mit diesem „Erfolg“ aber keinesfalls zufrieden. Die OECD bemängelte umgehend, die Anhebung des Rentenalters gehe nicht weit genug. Vielmehr müsse das Rentenalter Jahr für Jahr angehoben werden, in unmittelbarer Reaktion auf die (angeblich) wachsende Lebenserwartung.

Dänemark 2050: Rente mit 71 statt Vorruhestand mit 60

Die dänische Regierung hat vorgeschlagen, die Möglichkeit des vorgezogenen Ruhestands mit Alter 60 graduell abzuschaffen und auf diese Weise bis zum Jahr 2020 umgerechnet ca. 3 Mrd. Euro zu sparen. 70.000 Arbeitnehmer könnten dadurch in die Wirtschaft zurückgeführt werden und damit dem öffentlichen Haushalt zusätzliche Steuern und Abgaben zuführen, so das Kalkül. Bis zum Jahr 2030 soll das Regelrentenalter auf 68 Jahre ansteigen. Möglicherweise müssten – angelehnt an die steigende Lebenserwartung – weitere Anpassungen nach oben vorgenommen werden; danach hätten sich die heute 30-jährigen sich auf ein Arbeitsleben bis Alter 71 einzustellen (also zirka im Jahr 2050). Mit Hilfe des Programms will die Regierung das Vertrauen der Investoren in den dänischen Markt erhalten und einen Anstieg der Zinsen auf dänische Staatsanleihen vermeiden. Die Chancen, die Pläne in dieser Form durch das Parlament zu bringen, stehen allerdings nicht gut.

Ungarns Abschied vom Weltbank-Rentenmodell

Unter dem etwas irreführenden Titel „Gesetz über die freie Wahl des Pensionsfonds“ hat das ungarische Parlament die drei Millionen Mitglieder der einstmals obligatorischen zweiten Säule der Alterssicherung vor die Wahl gestellt, ihre Konten mit den Kapitalreserven auf das staatliche System zurück zu übertragen oder alle Ansprüche aus eben diesem System zu verlieren. Die Bürger mussten bzw. müssen die Entscheidung bis Ende Januar oder in begründeten Einzelfällen bis Ende Februar getroffen haben. Der Verzicht auf eine Entscheidung wird automatisch als Wunsch interpretiert, die Vermögenswerte auf das staatliche System zu übertragen, das

den bezeichnenden Namen „Rentenreform und Staatsschulden-Rückführungs-Fonds“ führt.

Das zeigt bereits an, worum es der Regierung geht: man ist nicht länger bereit, den Abfluss öffentlicher Zwangsabgaben an den privaten Sektor zu tolerieren, während diese Mittel dringend im öffentlichen System zur Zahlung laufender Renten benötigt werden. Es ist schwer auszumachen, welche der beiden Alternativen für den Versicherten langfristig günstiger ist. Wer im kapitalgedeckten System bleibt, verliert damit die seit der 1998er Reform von den Arbeitgebern an das öffentliche System entrichteten Beiträge in Höhe von 24% des Lohns. Wer dagegen in das öffentliche System zurückwechselt, erhält in bestimmten Fällen eine sofortige steuerfreie Einmalzahlung sowie die – aber offenbar nicht rechtlich verbindliche – Zusage, die übertragenen Vermögenswerte bei der Kalkulation der öffentlichen Rente zu berücksichtigen.

Die überwältigende Mehrheit (97%) der Mitglieder der Pensionsfonds der zweiten Säule ist inzwischen dem Aufruf der Regierung gefolgt und hat das System verlassen, wenn auch ggfs. nur durch Nichtstun. Als Folge dürften wohl nur vier bis acht der ehemals 18 Pensionsfonds überleben. Auf der anderen Seite ist es Ungarn mit dem Coup gelungen, für das Jahr 2011 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 6% zu „erwirtschaften“ – im Vergleich zum zunächst projizierten Minus in Höhe von 2,7%. Damit gelingt es dem Land zugleich, einen (vorläufigen) Schlussstrich unter die inzwischen abgebrochenen Beziehungen zum Internationalen Währungsfonds zu ziehen, dessen Auflagen (nicht nur in Ungarn!) als entwürdigend empfundenen werden. Eine ganz andere Frage ist es, wie Ungarn seine Haushaltsprobleme bewältigen will, wenn der Effekt der Kapitalübertragung verpufft ist.

Wie schon früher von EUREPORTsocial berichtet, reagierten die üblichen internationalen Organisationen auf die Schließung der kapitalgedeckten Säule entrüstet. Die Ratingagentur Moody's hatte Ungarn schon im Dezember 2010 wegen der Rentenpläne herabgestuft, und auch die OECD sowie die EU hatten Ungarn vor dem Schritt gewarnt. Zugleich rechtfertigte Ungarns Premierminister Orban die in manchen Branchen erhobenen neuen Sondersteuern für die

Jahre 2010 bis 2012. Bei einem Durchschnittseinkommen von 600 Euro, Durchschnittsrenten von 300 Euro und rund drei Millionen (bei einer Gesamtbevölkerung von 10 Millionen) in Armut Lebenden seien den Menschen keine weitere Belastungen und Einbußen mehr zumutbar. Die Unternehmen sollten einsehen, dass auch ein Beitrag der Wirtschaft nötig sei

Polen plant Neuorganisation der zweiten Rentensäule

Ähnlich wie Ungarn will auch Polen die Pflichtbeiträge zur zweiten Säule der Alterssicherung zum größten Teil umleiten. Im Unterschied zu dem radikalen Systemwechsel Ungarns sollen jedoch die Beiträge nicht der ersten Säule zugeführt, sondern auf gesonderten Konten der staatlichen Rentenanstalt ZUS verwaltet werden. Zuvor wurden 7,3% des Bruttolohns an einen vom Arbeitnehmer zu wählenden privaten Pensionsfonds überwiesen. In Zukunft sollen es zunächst einmal nur noch 2,3% sein. Die restlichen von der ZUS verwalteten 5% sollen auch dort einen Kapitalstock aufbauen, der entsprechend der Inflation angepasst wird. Hintergrund des Wechsels ist der europäische Wachstums- und Stabilitätspakt. Werden die Beiträge von der staatlichen Rentenanstalt eingenommen und verwaltet, werden sie auf der staatlichen und nicht der privaten Einnahmeseite verbucht und führen somit zu keiner Belastung des Staatshaushalts. Hierauf ist das Land dringend angewiesen, denn in der Krise hat Polen sich durch die staatliche Förderpolitik stark zusätzlich verschuldet, zuletzt im Jahr 2010 um fast 8%. Der öffentliche Schuldenstand beträgt nun 55%. Das ist zwar weniger als von Europa erlaubt; wegen einer verfassungsrechtlich angeordneten Schuldenbremse bei Erreichen genau dieser Schuldenquote sind der Regierung jedoch in Zukunft die Hände gebunden

Bulgarien schließt Rentenfonds für „schwere“ Berufe

Im Rahmen der Teilprivatisierung seines Rentensystems nach dem Weltbank-Modell hatte Bulgarien neben einer universellen kapitalgedeckten Säule mehrere obligatorische kapitalgedeckte Sondersysteme für besonders schwere Berufe eingerichtet. Ihre Aufgabe bestand in der Zahlung von Brückenrenten bis zur Erreichung der

Regelaltersgrenze. Ab diesem Jahr werden nun alle Beitragszahlungen in diese Sonderfonds gestoppt. Möglicherweise wird sogar das angesparte Vermögen – es handelt sich umgerechnet um ca. 240 Millionen Euro – auf einen Sonderfonds ohne individuelle Konten übertragen. Dieser würde dann dem Staatshaushalt zugerechnet. Hintergrund des „kleinen Systemwechsels“ ist derselbe wie in den Fällen Ungarns und Polens: Durch die Privatisierung des Rentensystems entstehen laufend Defizite im Staatshaushalt. Durch die Umorganisation eines kleineren Teils der Alterssicherung will man sich wenigstens etwas Luft verschaffen, ohne jedoch so weit zu gehen wie Ungarn, wo die zweite, obligatorische private Säule faktisch abgeschafft wird. Die private Pensionsindustrie fürchtet jedoch, dass auch die bulgarische allgemeine zweite Säule als nächstes „dran sein“ könnte – mit Vermögenswerten von immerhin umgerechnet 2,5 Mrd. Euro.

Spanien hebt Regelaltersgrenze auf 67

Die Sozialpartner in Spanien haben sich über die Rentenreform geeinigt. Das gab das Arbeitsministerium am 27. Januar bekannt. Somit wird Premier José Luis Rodríguez Zapatero wie vor einigen Wochen versprochen pünktlich ein Gesetzesprojekt vorlegen können. Die Rentenreform ist neben der Reform des Arbeitsmarktes, die schon größtenteils abgeschlossen ist, ein wichtiger Bestandteil von Zapateros Agenda gegen die Schuldenkrise. Der Regierungschef will so Investoren davon überzeugen, dass es das Land mit dem Sparen ernst meint. Zwar wurde der Inhalt des Rentenkompromisses noch nicht offiziell vorgestellt. Den Informationen zufolge, die schon an die spanische Presse durchsickerten, wird die Regelaltersgrenze von derzeit 65 auf 67 Jahre erhöht. Die Höhe der Rente wird in Zukunft auf Basis der letzten 25 Berufsjahre berechnet, bisher waren es 15 Jahre. Es gibt aber Ausnahmen: 38,5 Jahre anrechenbare Zeiten (Beiträge usw.) senken die Altersgrenze auf 65, ohne die Rentenhöhe zu senken.

Die Spanier, die jetzt in Rente gehen, haben in der Regel sehr früh angefangen zu arbeiten. Zwei Drittel von ihnen haben 35 Jahre oder mehr in die Rentenkassen eingezahlt. Schwerer wird die Reform den heute Jungen fallen: In Spanien sind derzeit 40 Prozent der unter 25-Jährigen arbeitslos gemeldet, viele haben nur

eine schlechte oder gar keine Ausbildung und entsprechend schlechte Berufsaussichten. Die Regierung hatte ursprünglich gefordert, dass die Verrentung mit 65 erst nach 41 Jahren Beitragszahlung möglich sein solle, musste aber nachgeben, um die Zustimmung der Gewerkschaften zu bekommen. Derzeit müssen Rentner 35 Jahre lang eingezahlt haben, um in den Genuss der kompletten Rente zu gelangen. Um überhaupt einen Rentenanspruch zu haben, müssen sie mindestens 15 Jahre lang gezahlt haben, daran wird sich durch die Reform nichts ändern. Eine Frühverrentung ist künftig ab 63 statt ab 61 Jahren möglich.

Die größte Oppositionspartei PP hatte bereits signalisiert, die Reform unterstützen zu wollen. Zwar wird das Gesetz erst ab 2015 die Staatskassen entlasten. Doch mittelfristig ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Spanien sehr wichtig, um die Finanzen auf stabilere Beine zu stellen. Zwar hat die hohe Zuwanderung während des spanischen Immobilienbooms in der letzten Dekade dafür gesorgt, dass der Anteil der Erwerbstätigen in Spanien mit knapp 70 Prozent höher ist als etwa in Deutschland oder anderen Industriestaaten. Doch ab jetzt schrumpft der Anteil der Erwerbstätigen und wird bis 2050 wohl auf etwa 53 Prozent sinken – niedriger als die entsprechende Schätzung für Deutschland.

International Review

Internationale Organisationen

OECD fordert mehr private Renten

Zum wiederholten Male hat die OECD die Staaten aufgefordert, den privaten Rentensystemen mehr Gewicht einzuräumen, zugleich aber die Regulierung zu stärken. Vor allem seien Information, Aufklärung und „Rentenerziehung“ zu verbessern, damit Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger die Systeme besser verstehen.

Publikationen / Ausschreibungen

Bertelsmann-Studie: Soziale Gerechtigkeit in Deutschland nur mittelmäßig

Nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung hat Deutschland Nachholbedarf in Sachen soziale Gerechtigkeit. Im internationalen Vergleich mit 31 OECD-Staaten liegt Deutschland mit Platz 15 lediglich im Mittelfeld. Analysiert wurden die Bereiche Armutsvermeidung, Bildungszugang, Arbeitsmarkt, sozialer Zugang und Gleichheit sowie Generationengerechtigkeit. Erhebliche Defizite gebe es besonders bei der Armutsvermeidung, der Bildungsgerechtigkeit und der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. An der Spitze des Gerechtigkeitsindex stehen die nordeuropäischen Staaten Island, Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland, am schlechtesten schneidet die Türkei ab. Speziell die nordeuropäischen Länder zeigen, dass soziale Gerechtigkeit und marktwirtschaftliche Leistungsfähigkeit sich keineswegs ausschließen müssen.

Die Studie belegt vor allem, dass die Einkommensarmut in Deutschland in den vergangenen zwei Jahrzehnten zugenommen hat. Bedenklich ist dabei das Phänomen der Kinderarmut, von der jedes neunte Kind in der Bundesrepublik betroffen ist, im Vergleich dazu sind in Dänemark nur 2,7 Prozent der Kinder von Armut betroffen. Auch das deutsche Bildungssystem hat unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit weiterhin Defizite. Obwohl sich die PISA-Ergebnisse verbessert haben, hängt der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen nach wie vor stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund ab. Die Chancen auf sozialen Aufstieg durch bessere Ausbildung seien in vielen anderen OECD-Staaten besser. Benachteiligt beim Zugang zu Beschäftigung sind auch einige gesellschaftliche Gruppen wie Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte, bei der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit liegt Deutschland sogar auf dem vorletzten Platz.

Handlungsbedarf bestehe auch beim Thema sozialer Zusammenhalt. In den letzten zwei Jahrzehnten habe die Ungleichverteilung der Einkommen in Deutschland so stark zugenommen wie in kaum einem anderen OECD-Mitglied-

staat. Im Hinblick auf den Zusammenhalt einer Gesellschaft sei eine solche gegensätzliche Entwicklung bedenklich. Ebenfalls nur mäßig schneidet Deutschland bei der Integration von Zuwanderern ab. Vergleichsweise gute Noten erhielt Deutschland dagegen beim Prinzip der Generationengerechtigkeit, im Bereich Umweltpolitik und Ressourcenschonung. In Bezug auf die Innovationsfähigkeit wären die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung noch steigerungsfähig.

Paralympics-Zeitung 2010 gewinnt „Word Young Reader Prize“

Die Schülerredaktion der Paralympics-Zeitung 2010, einem Projekt der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und des Berliner „Tagesspiegel“, wurde am 17. November 2010 vom Weltverband der Zeitungsverleger in San Francisco mit dem „World Young Reader Prize“ ausgezeichnet. Mit diesem Preis ehrt der

Weltverband der Zeitungen jährlich Publikationen, die das beste Projekt zur Gewinnung junger Leser eingeleitet haben. Jeweils anlässlich der paralympischen Spiele erstellen Schüler aus Deutschland und dem Gastgeberland der Paralympics eine mehrsprachige Zeitung. Unter journalistischer Betreuung durch den Tagesspiegel berichteten die jugendlichen Redakteure aus nächster Nähe von den Sportwettbewerben und führten Interviews mit den Athleten, Politikern sowie anderen interessanten Persönlichkeiten. Stellvertretend für das Team nahmen die Redakteurinnen Franziska Ehlert aus Henningsdorf bei Berlin und Priscilla Korompis aus Vancouver den Preis entgegen. „Das Projekt zeigt soziales Engagement, erzeugt öffentliche Aufmerksamkeit und lehrt die Jugendlichen, in einem grenzübergreifenden und interkulturellen Rahmen über Integration und Sport zu berichten“ lobte die internationale Jury.

Impressum

EUREPORTsocial ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

Herausgeber: Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.org.

Schriftleitung: Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D, Andreas Drespe, Dr. Julia Schröder, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölfe LL.M. (ständige Mitarbeiter); Monika Conrad, Sarah Komets (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

Internet-Präsenz: Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal www.deutsche-sozialversicherung.de erreichbar. Als Mitglied der *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal www.esip.org präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse www.issa.org.

Abonnements und Versand: Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.org.

Druck und Herstellung: Copy@, Tel. +32-475/71.44.44; E-Mail: denysfalmagne@hotmail.com.

Auflage: 750 Stück. © DSVAE 2011. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen.

Bezugspreise, inkl. Versand: Einzelheft 8,50 Euro, Jahresabonnement 60,- Euro.

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 5004 0000, Kontonummer 5699004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFF, Kontoinhaber DSVAE.